

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen der ... Versammlung des ... Landtags des Freistaats Oldenburg

Staat Oldenburg

**Oldenburg, [O.], Landtag 1.1849 - 6.1852; 30.1905/08 -
33.1916/19; 1.1919/20 - 5.1928/30[?]**

9. Sitzung, 13.05.1924

[urn:nbn:de:gbv:45:1-90141](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-90141)

Stenographischer Bericht

über

die Verhandlungen

der

3. Versammlung des III. Landtags des Freistaats Oldenburg.

Neunte Sitzung.

Oldenburg, den 13. Mai 1924, vormittags 10 Uhr.

- Tagesordnung:**
1. Bericht des Ausschusses 3 über den Antrag von 18 Grundbesitzern der früheren Gemeinde Osternburg wegen Anerkennung einer höheren Entschädigung für enteignete Ländereien zum Küstkanal.
 2. Bericht des Ausschusses 3 über die Eingabe des Stadtmagistrats Barel, betreffend Erhebung von Gemeindesteuern bei der Verleihung neuer Wirtschaftskonzessionen, oder bei dem Wechsel des Konzessionärs.
 3. Bericht des Ausschusses 2 über die Eingaben des Deutschen Bauernbundes, Bezirk Oldenburg-Ostfriesland und der Vereinigung der Feuerleute, Pächter und Kleinlandwirte, betr. Abänderung des Landwirtschaftskammergesetzes.
 4. Bericht des Ausschusses 2 (Verwaltungsausschuß) über den Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Oldenburg zur Ausführung des Reichsfriedlungsgesetzes. 1. Lesung. (Anlage 24.)
 5. Bericht des Ausschusses 2 (Verwaltungsausschuß) über den Entwurf eines Rindviehzuchtgesetzes für den Landesteil Oldenburg. 1. Lesung. (Anlage 15.)
 6. Bericht des Ausschusses 1 zu dem Gesetzentwurf, betr. Abänderung des Volksschullehrerdienstentgeltgesetzes vom 12. Juli 1921. 1. Lesung. (Anlage 30.)
 7. Bericht des Ausschusses 1 zu dem Gesetzentwurf, betreffend Aufhebung der Witwen-, Waisen- und Leibrentenkasse. 2. Lesung. (Anlage 11.)
 8. Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe vom 24. März 1924.
 9. Bericht des Ausschusses 1 über die Eingaben der Petenten, betr. Aufhebung der Zwangsfleischbeschau für den Privathaushalt.
 10. Bericht des Ausschusses 1 zu der Eingabe des F. Ritter und Genossen in Weserdeich, betr. Benutzung von Gartenland am Außendeich.
 11. Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe des Bürgervereins Wilbeshausen, der Handwerkskammer Oldenburg, des Landesverbandes der Oldenburgischen Haus- und Grundbesitzer, betreffend Abbau der Wohnungs- und Mietenzwangswirtschaft.
 12. Bericht des Ausschusses 1, betr. Eingabe der Forstverwaltungsbeamten um Höhereinstufung.
 13. Bericht des Ausschusses 1 zu der Eingabe der Fachturnlehrer an den höheren Schulen um Gleichstellung mit den Musik- und Zeichenlehrern.
 14. Bericht des Ausschusses 1 über die Eingaben der Oldenburgischen Begräbniskasse auf Gegenseitigkeit und der Sterbekasse in Moslesehn, betr. Befreiung von der Beitragspflicht zu dem Gemeindebegräbnis.

Vorsitzender: Präsident Schröder.

Am Regierungstische: Staatsminister Weber, Oberregierungsrat Cassebohm, Ministerialräte Hennings und Wegmann.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung und bitte den Herrn Schriftführer, das Protokoll der letzten Sitzung zu verlesen. (Abg. Wübbenhorst verliest das Protokoll der 8. Sitzung.) Sind Einwendungen gegen das Protokoll zu erheben? Das ist nicht der Fall. Darn ist es genehmigt. Ich bitte sodann Herrn Abg. Möller, die Eingänge mitzuteilen. — Geschicht. — Der Landtag ist mit den Ueberweisungen einverstanden. (Der Präsident teilt einige weitere Eingaben mit, die den Ausschüssen überwiesen werden.) Wir haben nun, wenn nicht heute, so doch in der ersten Sitzung, die Wahlen, die in Birkenfeld vorgenommen worden sind, zu prüfen. Der Wahlprüfungsausschuß ist vor einem Jahre gewählt. Dem Ausschuß gehörte Herr Abg. Lohse an. Ich schlage namens der Fraktion der Deutschen Volkspartei vor, Herrn Hartong (Delmenhorst) in diesen Ausschuß zu entsenden. Der Landtag ist damit einverstanden. Die Wahllisten sind noch nicht überreicht, sobald sie da sind, werde ich den Ausschuß zusammenberufen. Wir treten in die Tagesordnung ein.

Erster Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 3 über den Antrag von 18 Grundbesitzern der früheren Gemeinde Osterburg wegen Anerkennung einer höheren Entschädigung für enteignete Ländereien zum Küstenkanal.

Ich gebe das Wort zur Geschäftsordnung dem Berichterstatter, Herrn Abg. Vortfeldt.

Abg. **Vortfeldt:** Ich möchte den Antrag stellen, daß dieser Punkt etwas zurückgestellt wird, weil sich in letzter Stunde eine Unklarheit herausgestellt hat, die ich noch gern klären möchte.

Präsident: Es wird genügen, wenn ich diesen Punkt an das Ende der Tagesordnung setze. Der Landtag ist einverstanden. Dann wird dieser Punkt als letzter Punkt der Tagesordnung verhandelt.

Zweiter Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 3 über die Eingabe des Stadtmagistrats Varel, betr. Erhebung von Gemeindesteuern bei der Verleihung neuer Wirtschaftskonzessionen, oder bei dem Wechsel des Konzessioninhabers.

Der Ausschuß beantragt

Der Landtag wolle die Eingabe dem Staatsministerium zur Prüfung überweisen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage des Ausschusses und zu der Eingabe. Das Wort hat der Berichterstatter, Herr Abg. Jordan.

Abg. **Jordan:** Meine Herren! In dem Bericht sind ein paar Schreibfehler enthalten. Es muß heißen in dem Antrage statt „Der Antrag“ „Der Landtag“. Ferner muß es heißen „Der Ausschuß stellt daher den Antrag“ statt „dieser stellt daher den Antrag“. Ich werde ein berechtigtes Exemplar in der Registratur niederlegen. — Zu der Sache

will ich nur bemerken, daß die Eingabe nicht nötig gewesen wäre, denn auf Grund des § 11 des Ausführungsgesetzes zum Finanzausgleichsgesetz ist dem Stadtmagistrat in Varel die Möglichkeit gegeben, diese Steuer im Wege des Statuts einzuführen. Es kann eine Schankkonfessionssteuer erhoben werden. Dieses Gesetz ist aber am 31. März abgelaufen. Die Eingabe ist datiert vom 1. April, sodaß augenblicklich ein Vakuum besteht, sodaß der Antrag auf Prüfung empfohlen werden kann. Im anderen Falle hätte der Ausschuß beantragen müssen, die Eingabe für erledigt zu erklären. Ich bitte, mit Rücksicht auf den jetzt eingetretenen Zustand den Antrag anzunehmen.

Präsident: Das Wort ist nicht mehr verlangt. Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Dritter Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 2 über die Eingaben des Deutschen Bauernbundes, Bezirk Oldenburg-Ostfriesland und der Vereinigung der Heuerleute, Pächter und Kleinlandwirte, betr. Aenderung des Landwirtschaftskammergesetzes.

Es liegen 3 Anträge vor. Ein Teil beantragt im Antrage 1:

Der Landtag wolle die Eingabe der Staatsregierung zur Berücksichtigung überweisen.

Ein anderer Teil beantragt im Antrage 2

Ueberweisung zur Berücksichtigung in dem Sinne, daß das Staatsministerium ersucht wird, dem nächsten ordentlichen Landtag einen Gesetzentwurf vorzulegen, nach welchem den Inhabern kleinerer Betriebe eine stärkere Vertretung in der Kammer gesichert wird als bisher.

Ein dritter Teil stellt den Antrag 3:

Der Landtag wolle über die Eingabe zur Tagesordnung übergehen.

Ich eröffne die Beratung zu allen drei Anträgen. Das Wort hat Herr Abg. Haskamp.

Abg. **Haskamp:** Meine Parteifreunde und ich sind der Ansicht, daß in der Landwirtschaftskammer alle landwirtschaftlichen Berufsgruppen und alle Betriebsgrößen genügend vertreten sein müssen. Bevor man aber ein Gesetz, das vor 2 Jahren erlassen ist, ändert, muß man wissen, daß das Gesetz tatsächlich dieser Forderung nicht gerecht wird. Wir halten einen Nachweis darüber noch nicht für erbracht. Wir halten es deshalb für nötig, daß zunächst vom Ministerium eingehende Erhebungen angestellt werden, ob tatsächlich durch dieses Wahlsystem eine Benachteiligung der mittleren und kleineren Betriebe stattfindet. Von dem Ergebnis dieser Ermittlungen machen wir unsere endgültige Stellungnahme abhängig. Ich stelle daher den Verbesserungsantrag zu dem Antrage 2 des Berichts: Ueberweisung an die Staatsregierung in dem Sinne, daß das Staatsministerium baldmöglichst prüft, ob tatsächlich bei dem gegenwärtigen Wahlsystem eine Benachteiligung der kleinen und mittleren



Betriebe in der Landwirtschaft eingetreten ist und von dem Ergebnis dieser Prüfung dem Landtage Mitteilung zu machen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Janßen.

Abg. **Janßen:** Ich möchte darauf hinweisen, daß in dem Bericht ein Druckfehler enthalten ist. Es heißt da, die Abg. Janßen, Stufenberg und Wittje stellen den Antrag 2. Ich gehöre dem Ausschuß nicht an. So ist selbstverständlich, daß das nicht richtig sein kann. (Es muß heißen Janßen.)

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Eckholt.

Abg. **Eckholt:** Meine Herren! Den von Herrn Haskamp eingebrachten Antrag halten wir für richtig. Das Landwirtschaftskammergesetz besteht seit zwei Jahren, und ich halte es für voreilig, wenn man schon jetzt vom Ministerium eine neue Gesetzesvorlage verlangt, wo doch nur einmal nach dem gegenwärtigen Wahlsystem gewählt worden ist. Wenn eine neue Gesetzesvorlage kommen soll, dann muß zuvor die Notwendigkeit gründlich geprüft werden. Es fällt mir natürlich nicht ein, das jetzige Wahlsystem als ideal und mustergültig ansehen zu wollen, sondern wir wollen die Prüfung abwarten und dann zu der Sache endgültig Stellung nehmen. Wir wollen uns in keiner Weise und nach keiner Richtung hin die Hände binden. Wenn die Regierung im Ausschuß erklärt hat, daß über das angebliche Ueberwiegen großer Betriebe in der Kammer genaues statistisches Material nicht beigebracht werden könne, so möchte ich annehmen, daß es doch möglich ist, festzustellen, wie viele Landwirte der Zahl nach auf die einzelnen im Gesetz vorgesehenen Betriebsgrößen entfallen, und andererseits, wieviel Betriebsinhaber in den einzelnen Gruppen vorhanden sind. Wenn man hierzu die Zahl der hinzugewählten Kammermitglieder nimmt, so muß man auf diesem Wege feststellen können, ob tatsächlich in der heutigen Beordnung ein Ueberwiegen der großen Betriebe stattfindet. Diese Prüfung wollen wir abwarten. Im Münsterlande hat sich bei den vorigen Wahlen der jetzige Verband landwirtschaftlicher Kleinbetriebe, die Organisation der Pächter und Heuerleute mit dem süddoldenburgischen Bauernverein geeinigt, daß jeder die Hälfte der Sitze erhalten sollte. So war eine Majorisierung ausgeschlossen. Wenn man im Norden nicht auch so verfahren hat, bedaure ich das sehr. Ebenso bedaure ich es, daß man in einer Kammer-sitzung sich mit der Frage der Bildung eines politischen Ministeriums beschäftigt hat. Die Kammer ist eine wirtschaftliche Einrichtung und hat mit Politik nichts zu tun. Politische Dinge sollen in politischen Körperschaften erörtert werden. Wenn man einer Kammer ein solches Recht einräumt, dann könnte mit demselben Recht auch der Landesausschuß für Arbeiter und Angestellte dieses Recht für sich in Anspruch nehmen und zur Bildung eines politischen Ministeriums Stellung nehmen. — Dem Antrage drei, der über die Eingabe zur Tagesordnung übergehen will, kann ich nicht zustimmen, weil dieser Antrag der Eingabe der beiden Organisationen in keiner Weise gerecht wird. Ich bewerte die Eingabe der beiden Organisationen doch etwas höher. Ich bitte Sie, sämtliche Anträge abzulehnen und den Verbesserungsantrag des Zentrums anzunehmen. Dann hat der Landtag im Falle der Annahme des Antrages Haskamp

durchaus die Möglichkeit, nach dem Ergebnis der Prüfung noch in diesem Jahre zu einer endgültigen Stellungnahme zu kommen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Meimers.

Abg. **Meimers:** Meine Herren! Daß hier etwas vorliegt, was nicht stimmt, das geht doch aus der Eingabe hervor, denn die kleinen Landwirte und Pächter beschwerten sich darüber, daß ihnen nicht genügend Rechte eingeräumt werden. Wir sind der Ansicht, daß eigentlich nur diejenigen Kräfte wahlberechtigt und wählbar sein können, die wirklich produktiv tätig sind. Wenn wir nun aber schon so weit gehen und den Antrag stellen, die Eingabe zu berücksichtigen, dann muß doch die Möglichkeit vorhanden sein, daß der Landtag sich auf diesen Antrag einigt, denn es geht doch nicht an, daß in der Landwirtschaftskammer nur Leute vertreten sind, welche zum größten Teil, behaupte ich, nicht selbst tätig sind in der Landwirtschaft. (Zuruf Dannemann: Das kennen Sie nicht.) Herr Dannemann, ich kenne das eben so gut wie Sie, und ich behaupte, diejenigen, welche heute in der Landwirtschaftskammer sitzen, verstehen in der Mehrheit sehr wenig von der Landwirtschaft. Die etwas verstehen, das sind diejenigen, die täglich mit der Arbeit verwachsen sind, die die Arbeit leisten. Diese gehören in die Landwirtschaftskammer, nicht diejenigen, die heute darin sitzen. Ich möchte die Abgeordneten ersuchen, für meinen Antrag zu stimmen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Krause.

Abg. **Krause:** Unsere Stellungnahme ist noch die gleiche, wie die des Vorjahres, als das Gesetz beschlossen wurde. Wir betrachten das Vier-Klassenwahlrecht, das man zur Einführung gebracht hat, als das größte Wahlunrecht, was man gegenüber dem arbeitenden Stande in der Landwirtschaft jemals begehen konnte. Es weicht so weit ab von dem Willen der Reichsverfassung, die die Parität vorschreibt, daß man sich selbst im Reichstagsausschuß für die Drittelung ausgesprochen hat, und ich vermag nicht einzusehen, warum man gerade bei den oldenburgischen Verhältnissen, wo die Drittelung tragbar ist, diesen Weg nicht gegangen ist. Das ist eine Entrechtung der arbeitenden Klasse. Ich möchte als Beispiel anführen, daß die Landarbeiter in der großen Mehrzahl es abgelehnt haben, unter diesen Umständen überhaupt zur Wahl zu gehen, sodaß als Arbeitervertreter in der Landwirtschaftskammer Verwalter großer Güter sitzen, die von der Wollkämmerei in Delmenhorst aufgekauft sind. Das Unrecht kann beseitigt werden. Die Drittelung ist tragbar für Oldenburg, weil eine große Anzahl Kleinbetriebe da ist. Bis jetzt sind die Arbeitervertreter und die Kleinbauernvertreter nicht zu Gehör gekommen. Ich bedaure die Stellungnahme des Kleinbauernvertreeters des Zentrums, der sich selbst entrechtet läßt. Sie können nicht leugnen, daß der Einfluß der Großbetriebe doch so überwiegend ist, daß die Vertreter der Kleinbetriebe nicht zu Worte kommen, vor allen Dingen nicht die Vertreter der Arbeitnehmer. Sie müssen einsehen, daß sie ihrem Stande den schlechtesten Dienst erwiesen haben. Einer Reform bedarf das Landwirtschaftskammergesetz dringend, es fragt sich nur, ob man Antrag 1 annimmt, der dahin geht, das allgemeine direkte Wahlrecht zu fordern, oder ob man das System der Drittelung



oder der Parität wählen will. Das System der Parität wird nicht durchgehen. Aber soviel politische Vernunft sollte man aufbringen, daß man die Drittelung zur Durchführung bringt und nicht einen ganzen Teil der Wähler in der Landwirtschaft derartig vor den Kopf stößt.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Schmidt zur Geschäftsordnung.

Abg. **Schmidt:** Ich beantrage namentliche Abstimmung zum Antrage 2.

Präsident: Das heißt zu dem Verbesserungsantrag Haßkamp, denn zum Antrag 2 liegt der Verbesserungsantrag Haßkamp vor. Wird der angenommen, so ist der Antrag 2 erledigt. Zu diesem Verbesserungsantrag werden Sie daher die namentliche Abstimmung beantragen wollen. (Zuruf Schmidt: Nein, zum Antrage 2.) — Das Wort hat Herr Abg. Dannemann.

Abg. **Dannemann:** Meine Herren! Wenn es nach den Ansichten der Herren Reimers und Krause gehen würde, würden überhaupt keine Landwirte in der Kammer sitzen. Wie ist es heute? Das braucht nicht erst geprüft zu werden. Es ist so, daß $\frac{1}{4}$ der Mitglieder der Kammer Besitzer unter $1\frac{1}{2}$ ha sind, das zweite Viertel sind Besitzer von $1\frac{1}{2}$ bis 12 ha, das dritte Viertel Besitzer von 12 bis 30 ha, das sind auch noch keine Großgrundbesitzer, und $\frac{1}{4}$ sind Grundbesitzer mit mehr als 30 ha. Da stellt man sich hin und sagt, die kleinen Landwirte sind nicht genügend vertreten. Warum haben sie sich nicht an der Wahl beteiligt. Es war keine Beteiligung und das nennen Sie Entrechtung des kleinen Landwirts. Wenn etwas auf den Kopf gestellt werden kann ist es dies. Eine bessere Vertretung würde der kleine Landwirt ohne Gruppeneinteilung sicher nicht haben. Das eine kommt allerdings hinzu, daß der Vochorner Bauernbund nur durch eine Person vertreten ist, und das ist der Grund, warum diese Eingabe gemacht ist. Der Landbund und der Bauernverein sind mit der Liste durchgekommen, während der Bauernbund dabei lag, weil unsere kleinen Bauern so vernünftig sind und folgen Schmidt (Vochornerfeld) nicht mehr. — Ich habe gegen den Antrag Haßkamp nichts einzuwenden. Ich weiß aber genau, wenn die Prüfung vorgenommen wird, dann wird das Ministerium sich überzeugen, daß die kleinen Landwirte mindestens stark genug vertreten sind, und daß sie nicht besser vertreten sein können. Ich bin der Meinung, wenn man die Gruppeneinteilung beseitigt, dann wird es so werden, wie es früher war, wo wir keine Gruppeneinteilung hatten, da hatte man keinen Landwirt in der Kammer, der unter 30 ha hatte, da hatten alle Mitglieder mehr. Das würde wieder eintreten. Ich bitte im Interesse der kleinen Bauern, den Antrag 3 anzunehmen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Sante.

Abg. **Sante:** Meine Herren! Herr Krause hat meinem Freunde Eckholt den Vorwurf gemacht, daß er seinem Stande einen schlechten Dienst erwiesen habe, indem er dem Antrag Haßkamp zustimme. (Zuruf Krause: Sehr richtig!) Herr Krause sagt „Sehr richtig“. Ich sage: Sehr unrichtig! Wenn wir im Münsterlande denselben Standpunkt eingenommen haben würden, den Ihre Organisation eingenommen

hat, dann wäre es bei uns zur Wahl gekommen, und dann wären vielleicht, wie Herr Krause sagte, an die Stelle von Arbeitern nur Verwalter in die Kammer gewählt. Wir haben das nicht getan. Ich halte es für einen ganz ungewerkschaftlichen Grundsatz, daß man sagt, weil mir das Wahlrecht nicht paßt, gehe ich nicht zur Wahl. Unsere gewerkschaftliche Richtung hat von jeher einen anderen Standpunkt eingenommen. Wir haben das genommen, was wir bekommen konnten und sind dabei groß geworden. Der Alles- oder Nichts-Standpunkt ist verkehrt. Im übrigen möchte ich Herrn Krause die Frage vorlegen, ob ihm bekannt ist, wie die Landwirtschaftskammerwahl in Braunschweig abgelaufen ist. Dort besteht ein anderes Wahlsystem, als in Oldenburg. Erkundigen Sie sich, wie schlecht Ihre Richtung dort abgeschnitten hat. Es liegt nicht am Wahlsystem, es liegt daran, daß man die Wähler herankommt. Sie sind doch in Braunschweig bei der Wahl hereingefallen, vom Arbeiterstandpunkt aus gesehen sehr bedauerlich. Dann aber liegt die Sache so, daß wir vom Zentrum nicht dafür verantwortlich gemacht werden können, wenn die Herren, die dem deutschen Bauernbunde angehören, einfach nicht zur Wahl gehen. Wenn die hingegangen wären, wäre vielleicht die Zusammensetzung der Kammer eine andere geworden. Wenn wir im Münsterlande, ausgehend von dem Gedanken der Arbeitsgemeinschaft, uns vereinigen oder uns einigen auf der Grundlage der Hälfte der Sitze, kann man wirklich nicht sagen, daß wir einen Fehler gemacht haben. Wenn im Norden auch davon ausgegangen wäre, hätte das nicht passieren können, worüber Herr Krause jetzt so sehr sich beklagt.

Ich richte bei dieser Gelegenheit noch die Anfrage an die Staatsregierung, ob mittlerweile nicht vom Reich eine allgemeine Regelung in Aussicht genommen ist. Es ist nach Zeitungsmeldungen nicht unwahrscheinlich, daß ein Reichs-Landwirtschaftskammergesetz doch noch zur Vorlage gelangt.

Präsident: Das Wort hat Herr Ministerialrat Hennings.

Ministerialrat **Hennings:** Welche Auffassung in Berlin besteht über die gesetzliche Regelung der landwirtschaftlichen Berufsvertretung, darüber kann ich eine Auskunft nicht geben. Nach den letzten Entwürfen über ein Reichslandwirtschaftskammergesetz, deren Besprechung mit den Ländern bereits mehrere Jahre zurückliegt, ist offiziell über den weiteren Verlauf der Angelegenheit nichts bekannt geworden. — Was im übrigen den Antrag des Herrn Abg. Haßkamp anbetrifft, so kann selbstverständlich die Regierung gegen den Antrag nichts einwenden. Ich würde es aber doch dankbar begrüßen, wenn darüber noch näher Auskunft gegeben werden könnte, auf welche Punkte sich die Prüfung erstrecken soll. Unser Landwirtschaftskammergesetz geht mit seiner Gruppeneinteilung davon aus, daß die einzelnen Gruppen nicht etwa der Zahl der Angehörigen nach gleich sein sollen, sondern daß auch der Betriebsfläche und besonderen Interessen und technischen Einrichtungen der Landwirtschaft durch die Gruppeneinteilung ein besonderer Platz eingeräumt werden soll. Mit der Feststellung nur der Zahl der Personen, die den Gruppen angehören, würde wenig erreicht sein. Soll aber das Gewicht der in den einzelnen Gruppen vertretenen

Interessen festgestellt werden, so würde dazu eine Betriebsstatistik notwendig sein von einem Umfange, von dem sich niemand, der den Antrag in seiner einfachen Fassung hört, eine Vorstellung machen kann. Es handelt sich nicht allein darum, daß die auf gleiche Gruppe entfallende Betriebsfläche und Zahl der Wahlberechtigten festgestellt wird, sondern es kommen alle möglichen anderen Betriebe, landwirtschaftlichen Nebenbetriebe, Genossenschaftsbetriebe, in Frage, Verpächter, auch solche, die nicht am Orte des Betriebes ihren Wohnsitz haben. Es kommt in Frage die Feststellung der Zahl der beschäftigten fremden Arbeitskräfte und verschiedenes andere. Ich nehme an, daß der Landtag nicht will, daß eine derartig umfangreiche Betriebsstatistik, die mit hohen Kosten verbunden sein würde, vorgenommen werden soll. Wenn sich die Prüfung auf die Feststellung der Zahl der auf die einzelnen Gruppen entfallenden wahlberechtigten Personen beschränken soll, so würde sie einfach zu erledigen sein an der Hand der Wahllisten. Ich mache aber nochmals darauf aufmerksam, daß mit einer solchen Prüfung sachlich wenig erreicht sein würde. Das Ergebnis wird sein, daß der Gruppe 1 bei weitem die wenigsten Personen angehören und den Gruppen 3 und 4 die meisten Personen. (Zuruf: Aber nach den Flächen?)

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Krause.

Abg. Krause: Auch für die Landwirtschaftskammer gilt das Wort: Der Ton macht die Musik. Wenn die Landwirtschaftskammer dazu dienen soll, den Interessenausgleich auch zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu fördern, so beweist das, daß sie nicht richtig zusammengesetzt ist. Die Töne, die herausgeklungen sind, die sprechen durchaus für einen überwiegenden Einfluß der großen Landbesitzer. Ich erinnere an die Stellungnahme zur Lohnfrage, wie sie ihren Einfluß auf die Schlichtungsausschüsse ausdehnen wollte, ich erinnere an die Regierungsbildung usw. Das beweist, daß die Zusammensetzung nicht so ist, daß sie das leistete, was sie leisten soll, nämlich eine Förderung der landwirtschaftlichen Belange, Interessenausgleich zwischen den Betriebsgrößen und den Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Weil das nicht der Fall ist, muß verlangt werden, daß ein anderes Wahlsystem eingeführt wird, das diesen Anforderungen mehr Rechnung trägt. (Zuruf Dannemann: Ueberlassen Sie das der Landwirtschaft.)

Präsident: Es liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Ich schließe die Beratung. Es ist auch namentliche Abstimmung über den Verbesserungsantrag Haßkamp beantragt. Wird dieser Antrag unterstützt? (Ja.) Die Abstimmung beginnt mit dem Antrage 3. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 3 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist abgelehnt. Wir stimmen dann ab über den Verbesserungsantrag zum Antrage 2. Die Abstimmung beginnt mit dem Buchstaben D. Ich bitte die Abgeordneten, die den Verbesserungsantrag, den ich wohl nicht wieder zu verlesen brauche, annehmen wollen, mit ja, die ihn ablehnen wollen, mit nein zu antworten.

Dannemann ja, Dierks ja, Dörr fehlt, Dohm ja, Driver ja, Eckholt ja, Fick fehlt, Frerichs nein, Fröhle ja, Göhrs ja, Hartong (Delmenhorst) ja,

Haßkamp ja, Hollmann ja, Hug nein, Jansen ja, Jordan nein, Kohnen ja, Krause nein, Leffers ja, Logemann ja, Meyer (Oldenburg) nein, Meyer (Holte) ja, Möller nein, Müller (Brake) ja, Müller (Oldenburg) nein, Nieberg ja, Reimers nein, Rothenburg nein, Sante ja, Schmidt nein, Schröder ja, Schulze nein, Stukenberg nein, Tanzen (Stollhamm) nein, Tanzen (Heering) nein, Wempe ja, Wübbenhorst nein, Weyand fehlt, Wittje nein, Zehetmair fehlt, Zimmermann nein, Zipp fehlt, Albers nein, Bartels nein, Behlen ja, Bortfeldt ja, Brodek nein, Fick (nachträglich erschienen) nein.

Der Antrag ist mit 22 gegen 21 Stimmen angenommen. Damit sind die Anträge 1 und 2 des Ausschußberichts erledigt.

4. Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 2 über den Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Oldenburg zur Ausführung des Reichsiedlungsgesetzes. 1. Lesung.

Der Ausschuß beantragt im Antrage 1:

Annahme der §§ 1—5.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage, zum § 1 des Gesetzentwurfs und zum Gesetzentwurf im allgemeinen. Das Wort hat der Berichterstatter, Herr Abg. Dannemann.

Abg. Dannemann: Hr. H.! Ich will nicht viele Worte machen. Es handelt sich um Ausschußanträge. Ich bitte, die Ausschußanträge sämtlich anzunehmen. — Es ist aber ein Fehler zu berichtigen. Es muß auf der zweiten Seite, Seite 498, 10. Zeile, statt Berichtsbeamten heißen „Berufsbeamten“. In der Begründung zum Antrag 5 heißt es: „Nach Annahme der Abänderungsanträge zu § 8, daß § 62 des Verwaltungsgerichtsbarkeitsgesetzes Anwendung finden soll, ist der 2. Absatz überflüssig.“ Damit ist natürlich gemeint der zweite Absatz des § 9. Ich werde das nachfügen und ein berechtigtes Exemplar in der Registratur niederlegen.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich eröffne die Beratung zum § 2 . . 5. Ich eröffne die Beratung zum Antrage 2:

Annahme des § 6 mit der Aenderung, daß dem 2. Absatz ein Satz folgenden Wortlauts nachgefügt wird:

Stimmengleichheit gilt als Ablehnung.

Antrag 3:

Annahme des § 7 mit der Aenderung, daß Absatz 1 folgende Fassung erhält:

- Der Beschlußfassung des Siedlungsausschusses unterliegen die Maßnahmen zur Förderung der Siedlung; insbesondere hat er zu beschließen über
1. die Begutachtung des Voranschlages des Siedlungsamtes,
 2. die Aufstellung von Grundsätzen für die Einweisungsbedingungen und Rentensfestsetzungen,
 3. die Aufstellung von Grundsätzen über Baukostenzuschüsse, Baudarlehen und Meliorationsdarlehen, Kultivierungsbeihilfen,
 4. allgemeine Pläne für die Besiedlung größerer Flächen,



5. alle Angelegenheiten, die ihm vom Ministerium oder dem Vorsitzenden des Siedlungsamtes vorgelegt werden.

Antrag 4:

Annahme des § 8 mit der Aenderung, daß

1. der 4. 5. und 6. Satz in Absatz 2 ersetzt werden durch einen Satz folgenden Wortlauts:

„Die Besitzer und für jeden Besitzer zwei Stellvertreter werden vom Landtage auf die Dauer von 6 Jahren aus den Einwohnern des Landes- teils Oldenburg gewählt,“ und

2. daß die Worte „und 61“ in Absatz 2 ersetzt werden durch die Worte „61 und 62“.

Antrag 5:

Annahme des § 5 unter Streichung des 2. Absatzes.

Sch eröffne die Beratung. Antrag 6:

Annahme der §§ 10—15.

Sch eröffne die Beratung zum § 10 . . 15. Antrag 7:

Annahme des § 16 mit der Aenderung, daß der letzte Satz folgenden Wortlaut erhält:

Die Zulässigkeit der Enteignung wird nicht dadurch ausgeschlossen, daß der Grundeigentümer, nachdem das Siedlungsunternehmen ihm schriftlich mitgeteilt hat, daß es das Grundstück im Wege der Enteignung in Anspruch nehmen will, Kultivierungsarbeiten auf dem Grundstück ausgeführt hat.

Sch eröffne die Beratung zum § 16 und zu dem An- trage 7. Antrag 8:

Annahme des § 17.

Sch eröffne die Beratung zum § 17. Antrag 9:

Annahme des § 18 mit der Aenderung, daß der letzte Satz im ersten Absatz ersetzt wird durch „Werden Grundstücke, für welche eine Kultivierungsfrist fest- gesetzt ist, vor Ablauf der Kultivierungsfrist veräußert, so gilt die festgesetzte Frist auch für den Erwerber des Grundstücks. Verzichtet der Eigentümer auf die eigene Inkulturnahme, so ist auf Antrag des Ent- eignungsberechtigten das Enteignungsverfahren schon vor Ablauf der Kultivierungsfrist fortzusetzen.“

Sch eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zum § 18. Das Wort hat Herr Ministerialrat Casselbohm.

Ministerialrat **Casselbohm**: Der Ausschußantrag weicht in der Beziehung von der Regierungsvorlage ab, daß, wenn ein Eigentümer, dem eine Kultivierungsfrist gesetzt ist für Land, das er selbst in Kultur nehmen will, diese Frist nicht mehr weiter gilt, wenn er das Land verkauft, daß also diese Frist nicht für den Erwerber weiter wirken soll. Es ist fraglich, ob diese Aenderung der Regierungsvorlage mit dem Reichsgesetz in Einklang steht. Es mag praktisch richtig sein, daß für den Fall, daß jemand seine Stelle mit Dehland verkauft, auch die Frist für die Kultivierung weiter für den Erwerber gehen kann. Es könnte aber auch so sein, daß für das Land, für das der Verkäufer die Frist be- kommen hat, die Frist dem Erwerber nicht zuzubilligen ge- wesen sei. Wir halten daher die Aenderung nicht für richtig und behalten uns vor, einen Abänderungsantrag einzubringen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Dannemann.

Abg. **Dannemann**: Ich bitte, den Antrag so anzu- nehmen, wie er gestellt ist. Wir wollen dadurch verhüten, daß dem neuen Käufer eine neue Kultivierungsfrist gesetzt werden muß. Nehmen wir als Beispiel an, daß ein Besitzer, der 15 ha Land hat, ein Stück von 3 ha, das ihm enteignet werden sollte und für das eine Kultivierungsfrist von 5 Jahren gesetzt worden ist, nun verkauft nach 4 Jahren. In diesem Falle soll der Käufer noch ein Jahr Zeit haben. Ich glaube, es ist unbedenklich, diesem Antrage zuzustimmen. Wir wollen dem Käufer keine neue Frist setzen, wobei dann wieder die Verhältnisse berücksichtigt werden müßten. Das wollen wir ausschließen. Es soll damit die Frist abgelaufen sein. In dem genannten Beispiel würde er nur noch ein Jahr Zeit haben. Ich halte das für unbedenklich und möchte auch die Regierung bitten, dem Antrage zuzustimmen.

Präsident: Das Wort ist nicht mehr verlangt? Wir kommen zum Antrage 10:

Annahme der §§ 19—21.

Sch eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zum § 19 . . 21.

Antrag 11:

Annahme des § 22 mit der Aenderung, daß im Ab- satz 1 Zeile 4 zwischen dem Komma und „über“ eingefügt wird „über die Festsetzung oder Ablehnung der Kultivierungsfrist“.

Sch eröffne die Beratung zu dem Antrage und zum § 22. Antrag 12:

Annahme des § 23 mit der Aenderung, daß das Wort „Schiedsamt“ ersetzt wird durch das Wort „Siedlungsamt“.

Sch eröffne die Beratung zu § 23. Antrag 13:

Annahme des § 24.

Sch eröffne die Beratung. Antrag 14:

Annahme des § 25 mit der Aenderung, daß in der fünften Zeile des letzten Absatzes das Wort „ist“ ersetzt wird durch das Wort „sind“.

Sch eröffne die Beratung. Antrag 15:

Annahme des § 26.

Antrag 16:

Annahme des § 27 mit der Aenderung, daß der Schluppunkt ersetzt wird durch ein Komma und nachgefügt wird:

Sofern der Erwerber nicht im Hauptberuf Landwirt ist und das Grundstück nicht in Selbstbewirt- schaftung nimmt.

Sch eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zum § 27. Das Wort hat Herr Ministerialrat Casselbohm.

Ministerialrat **Casselbohm**: Der Antrag hat eine un- glückliche Fassung und macht das Vorkaufsrecht wirkungslos. Man muß sich vorstellen, wir sollen nachweisen, daß der Betreffende das Grundstück nicht in Selbstbewirtschaftung nehmen will. Das können wir nicht. Wir werden ver- suchen, eine Fassung vorzuschlagen, die glücklicher ist.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Dannemann.

Abg. **Dannemann**: Ich bin mit einer Aenderung ein- verstanden und bitte die Regierung, dann einen Vorschlag zu machen. Es kommt darauf an, daß in einem solchen

Fälle, wo der Käufer Landwirt ist, dieser auch das Stück Land erhält. Die Regierung wollte mit der Vorlage erreichen, daß auch bei unkultivierten Grundstücken der Staat Vorkaufsrecht haben sollte. Das ist nach dem Reichsiedlungsgesetz den Ländern überlassen. Die Länder können solche Bestimmungen treffen. Man nimmt an, daß als selbständige Ackerndahrung auf der Geste 15 ha gelten. Wenn nun jemand, der 15 ha hat oder etwas mehr, noch 5 ha zukaufen will, dann könnte das Siedlungsunternehmen sagen: Wir üben das Vorkaufsrecht aus, die selbständige Ackerndahrung ist ja vorhanden. Das müssen wir ausschließen. Es muß jedem Gelegenheit gegeben werden, den Betrieb zu vergrößern. Da darf man nicht eingreifen. Ich glaube bestimmt, daß man diese Bestimmung absichtlich hineingebracht hat in das Reichsiedlungsgesetz. Die Enteignungsmöglichkeit ist bei unkultivierten Grundstücken gegeben, davon mag man Gebrauch machen, aber das Vorkaufsrecht gehört hier nicht hin. Wenn jemand ein unkultiviertes Grundstück kaufen will, dann soll er dazu auch die Möglichkeit haben, und wenn er 50 ha hat. Diese Möglichkeit muß bestehen. Man muß jedem, der Land kaufen will, auch die Möglichkeit dazu geben, denn es liegt noch soviel unkultiviertes Land da, daß der Staat immer noch genug bekommen kann. Die Möglichkeit der Enteignung ist gegeben und weiter sollte man nicht gehen, denn gerade in Oldenburg haben wir bereits eine Verteilung des Bodens, wie sie durch das Siedlungsgesetz geschaffen werden soll. Ich bin der Meinung, man sollte den Antrag annehmen. Wenn eine Aenderung erforderlich ist, weil es schwer festzustellen sein soll, ob der Käufer das Land selbst in Bewirtschaftung nehmen wird, so bin ich einverstanden. Es kommt mir darauf an, daß der Landwirt die Möglichkeit hat, solches Land sich zu beschaffen. Wir wollen die Spekulation ausschließen. Wir wissen, daß spekuliert ist, noch in den letzten Jahren. Es haben Personen Grundstücke gekauft, die nicht die Absicht hatten, sie selbst zu bewirtschaften. Das muß ausgeschlossen werden. Wir haben auch in Erwägung gezogen, eine Bestimmung zu treffen dahingehend, daß, wenn der Käufer später nach Jahren das Land in unkultiviertem Zustande wieder verkauft, dann der Staat das Land übernehmen kann zu dem Preise, den der Besitzer bezahlt hat. Man hat hin und her beraten, aber es ist sehr schwierig, das Richtige zu treffen.

Präsident: Das Wort hat Herr Ministerialrat Hennings.

Ministerialrat **Hennings:** Die Ausführungen des Herrn Abg. Dannemann sind geeignet, eine falsche Auffassung von der Absicht der Regierungsvorlage aufkommen zu lassen. In den Fällen, in denen Herr Dannemann die Ausübung des Vorkaufsrechts nicht will, nämlich dann, wenn Dedland erworben wird von einem Landwirt, soll auch nach der Absicht der Regierung das Vorkaufsrecht nicht ausgeübt werden. Das ist in der Begründung des Gesetzes zum Ausdruck gebracht worden. Mit den letzten Ausführungen des Abg. Dannemann kann man einverstanden sein. Es soll erreicht werden, daß da, wo Dedland von Personen gekauft wird, die für die ordnungsmäßige Kultivierung keine Gewähr bieten, das Siedlungsamt durch Ausübung des Vorkaufsrechts sich in den Besitz der Flächen setzen kann.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Tanzen (Heering).

Abg. **Tanzen:** Meine Herren! Der Antrag 16 ist meiner Ansicht nach eine Verschlechterung des Entwurfs. Wenn man auch der Meinung sein kann, daß der Besitzer von Kulturland sich Dedland zukaufen muß und das ebenso kultivieren und für die Allgemeinheit sorgen kann, wie wenn das Siedlungsamt es tut, so besteht doch ein Unterschied, und der ist der, daß das Siedlungsamt neben seiner wirtschaftlichen Aufgabe eine soziale Aufgabe zu erfüllen hat. Wenn also sich zwei Kontrahenten gegenüberstehen, das Siedlungsamt und der Privatbesitzer, ein Besitzer von 50 ha Kulturland kauft 20 ha Dedland zu, — die kann er bezahlen und wird sie auch kultivieren, — das Siedlungsamt würde das Vorkaufsrecht ausüben wollen für diese 20 ha, so würde es das tun müssen und tun können. Wenn auch diese 20 ha für Errichtung oder Vergrößerung von Kleinbetrieben so günstig liegen, daß es für diese Betriebe das Land braucht, dann geht dieses aus sozialen Gründen vor, dann müssen nicht die Betriebe von 50 auf 70 ha vergrößert werden, sondern die von 3—5 ha müssen auf 10—15 gebracht werden, oder wenn Gelegenheit dazu vorhanden ist, einen eigenen selbständigen Kleinbetrieb zu schaffen, muß es geschehen.

Wenn Herr Dannemann sagt, was das Reichsiedlungsgesetz will, das ist in Oldenburg schon durch die Bodenverteilung erreicht, so kann ich ihm gegenüber sagen, daß damit die Sache für Oldenburg nicht erledigt ist, denn die Verteilung des Grundbesitzes wird niemals so sein, daß man sagen kann, nun ist alles in Ordnung, und so kann es bleiben. Er wird immer in Bewegung bleiben, und diese Bewegung zum Fortschritt führt dahin, daß noch mehr die Stufenleiter vom kleinen zum größeren vervollkommen werden muß. Wenn man diesen Antrag annimmt, daß, sofern der Erwerber nicht im Hauptberuf Landwirt ist und das Grundstück nicht in Selbstbewirtschaftung nimmt, nur das Vorkaufsrecht ausgeübt werden kann, dann muß jedem Landwirt, der das Stück kultivieren will, das Land belassen werden, dann kann man das Vorkaufsrecht nicht ausüben. Das muß man aber können, wenn man neben dem wirtschaftlichen auch den sozialen Gedanken der Bodenverteilung berücksichtigen will. Ich warte ab, was die Regierung für einen Antrag stellt. Meiner Ansicht nach ist nach den Ausführungen des Regierungsvertreters über die Begründung zum Entwurf kein Antrag nötig. Zu § 27 genügt die Begründung zum Entwurf, um das auszuschließen, was durch den Antrag 16 im wesentlichen ausgeschlossen werden soll.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Dannemann.

Abg. **Dannemann:** Meine Herren! Die Begründung genügt nicht, es muß im Gesetz stehen. Wenn auch die jetzige Regierung das erklärt, so weiß man nicht, was eine zukünftige Regierung macht. Auch Fürsten sind Menschen, vom Weibe geboren, und sinken wieder in den Staub. Nach den Ausführungen von Herrn Tanzen muß ich annehmen, daß die Sache nicht genügend geklärt ist. Das Reichsiedlungsgesetz gibt die Möglichkeit, einmal, Land enteignen zu können, ferner, das Vorkaufsrecht auszu-

üben. Wir haben das Recht, das Vorkaufsrecht auszuüben bei kultivierten Grundstücken, wenn sie verkauft werden. Bei unkultivierten Grundstücken haben wir die Möglichkeit nicht. Wir können uns diese Möglichkeit zwar durch Gesetz verschaffen. Enteignet werden können in Oldenburg nur unkultivierte Grundstücke, kultivierte Grundstücke können zu Siedlungszwecken nicht enteignet werden. Aus dem Grunde hat man die Bestimmung aufgenommen, daß beim kultivierten Lande das Vorkaufsrecht ausgeübt werden kann. Unkultiviertes Land dagegen kann man enteignen. (Zuruf: Nach Fristsetzung.) Wir können in vielen Fällen sofort enteignen, auch ohne Fristsetzung. Wer Land zu Siedlungszwecken haben will, kann den Antrag auf Enteignung stellen. Es wird geprüft, ob der Besitzer das Land selbst nötig hat. Es wird geprüft, ob ihm eine Frist gesetzt werden muß. Muß sie gesetzt werden, so wird sie gesetzt. Erfüllt er seine Pflicht nicht, dann wird es enteignet. Hat er das Land nicht nötig, so wird es auch ohne Frist enteignet. Wenn die Verhältnisse so liegen, wie Herr Tanzen sie geschildert hat, kann man auch so enteignen. Bisher hatten wir die Bestimmung nicht, bisher konnte das Vorkaufsrecht bei Verkauf unkultivierter Ländereien nicht ausgeübt werden, und so muß es bleiben. Ich will die Spekulation ausschließen. Aus dem Grunde muß eine Bestimmung getroffen werden, daß so etwas nicht wieder vorkommen kann, wie es vorgekommen ist.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Tanzen (Stollhamm).

Abg. **Tanzen:** Ich wollte nur sagen, meine Herren, es handelt sich um einen Ausschußantrag. Die Sache ist im Ausschuß ganz eingehend überlegt worden. Der Staat hat die volle Möglichkeit, unkultiviertes Land zu bekommen; nur dies ist etwas einfacher. Ich möchte bitten, den Ausschußantrag anzunehmen.

Präsident: Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Wir kommen zum Antrag 17:

Annahme des § 28.

Antrag 18:

Annahme des § 29 mit der Aenderung, daß nachgefügt wird: Die Mitglieder des Schiedsamts bilden bis zum Ablauf der Zeit, für die sie gewählt sind, das Siedlungsschiedsamt.

Ich eröffne die Beratung zu diesen Anträgen. Ich eröffne weiter die Beratung zum Antrag 19:

Annahme der §§ 30 bis 31.

Wortmeldungen liegen nicht vor. Wenn kein Widerspruch erhoben wird, lasse ich über sämtliche Anträge des Ausschusses zusammen abstimmen. Ich bitte diejenigen Abgeordneten, die die Anträge 1—19 einschl. annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Sie sind angenommen. Anträge zur zweiten Lesung bitte ich bis Donnerstag morgen 10 Uhr einzureichen.

5. Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Ausschusses 2 (Verwaltungsausschuß) über den Entwurf eines Rindviehzuchtgesetzes für den Landesteil Oldenburg. 1. Lesung. (Anlage 15.)

Der Ausschuß beantragt im Antrag 1:

Annahme des §. 1.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag, zum § 1 und zum Gesetzentwurf im allgemeinen. Das Wort hat der Herr Berichterstatter Abg. Dannemann.

Abg. **Dannemann:** Meine Herren! Auch hierzu nur kurz; ich will Sie nicht aufhalten. Die Mehrheit ist ja ziemlich stark zu den einzelnen Anträgen, sodaß ich auch hier bitte, den Ausschuß- und Mehrheitsanträgen zuzustimmen. Dieses Gesetz ist eine langjährige Forderung der Rindviehzüchter. Es ist im Bericht alles klargelegt, auch in der Begründung zu diesen Anträgen. Ich bitte Sie deshalb, die Ausschußanträge anzunehmen und soweit andere Anträge gestellt sind, die Mehrheitsanträge anzunehmen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Tanzen (Stollhamm).

Abg. **Tanzen:** Meine Herren! So kurz wie Herr Abg. Dannemann kann ich mich leider nicht fassen, weil ich dem Teil des Ausschusses angehöre, der einige abweichende Anträge stellt. Der Gesetzentwurf selbst hat sicher ein richtiges Ziel; es handelt sich um die Hebung der Erzeugung auf einem der wichtigsten Gebiete der menschlichen Ernährung. Es fragt sich aber, ob der Weg, den der Entwurf einschlägt, ob das der richtige ist. In einigen Punkten weiche ich davon ab. Der Entwurf enthält Organisationsbestimmungen und solche, die sich mit der eigentlichen Züchtung befassen. In Bezug auf die Organisation sind wesentliche Abänderungsanträge nicht gestellt, nur in Bezug auf die Züchtungsbestimmungen gehen die Ansichten in einigen Punkten auseinander. Es handelt sich um die Ausdehnung des Körungszwanges und um die Einführung des Registrierungszwanges.

Zunächst der Körungszwang. Es unterliegt keinem Zweifel, daß der Körungszwang für unsere bäuerlichen Verhältnisse das Richtige ist und sich bewährt hat. Er hat sich bewährt vor allem bei den Pferden und auch bei der Rindviehzucht, wenn auch nicht in demselben Maße; das konnte er auch nicht, weil er hier Jahrzehnte später erst eingeführt wurde. Nun geht der Entwurf einen anderen Weg, als unsere Gesetzgebung ihn bisher kennt. Er will den Körungszwang ausdehnen auf alle Bullen, die überhaupt zum Decken benutzt werden, wenn auch Uebergangsbestimmungen vorgesehen bzw. beantragt sind. Er soll also auch ausgedehnt werden auf diejenigen Bullen, die der Landmann nur zum Decken der eigenen Tiere benutzen will. Das weicht ab von der bisherigen Gesetzgebung, auch vom Pferdezüchtgesetz, das vergangenes Jahr hier angenommen wurde. Man sagt, wenn einmal der Körungszwang eingeführt wird, dann müssen auch diejenigen Bullen geeignet sein zur Zucht, die der Züchter zum Decken der eigenen Tiere ausschließlich benutzt. Aber es kommt darauf an, wie sich das in der Praxis auswirken wird. Es liegt auf der Hand, daß nur ein kleiner Teil der Landleute in der Lage ist, sich selbst einen Körungsbullen zu halten; der größte Teil wird, wenn er keinen eignen angeführten Bullen halten darf, immer darauf angewiesen sein, seine Tiere anderen Stieren zuzuführen. Wenn man das vorschreibt, dann muß man, wenn die Leute ihre Kühe anderen Bullen zuführen müssen, auch bestimmen, daß die Besitzer der angeführten Stiere sie zulassen müssen. Das wird man aber nicht wollen. Der Landtag hat ja vor 1½ Jahren 2 Regierungsanträge, die in derselben Richtung



lagen, einmütig abgelehnt. Aber nicht allein das; man würde gleichzeitig auch das Deckgeld in irgend einer Weise gesetzlich oder durch Verordnung festlegen müssen, damit diejenigen, die keinen Körbullen haben, nicht der Willkür der Bullenhaltung preisgegeben sind. Beides wird gemacht werden müssen, wenn man vermeiden will, daß eine ganze Reihe von Kühen nicht belegt wird. Dann würde eine Produktionsverminderung entstehen und deshalb glaube ich, daß der Weg, den der Gesetzentwurf hier einschlagen will, doch nicht der richtige ist. Ich glaube, daß man besser tut, es bei dem bisherigen Verfahren zu belassen, aber gleichzeitig alle Mittel und Wege einschlägt, die dazu führen, die vernünftige Einsicht des Züchters zu heben und zu stärken, daß er seine Kühe nicht minderwertigen Bullen zuführt oder keinen minderwertigen Bullen selbst hält. Das wird möglich sein, wenn es auch Bezirke gibt, in denen diese Erkenntnis bisher nicht durchgedrungen ist. Demgegenüber gibt es aber auch andere Bezirke, wo diese Erkenntnis ganz durchgedrungen ist. Also es wird dieser Weg zu gehen sein. Es wird etwas langsamer gehen, aber es muß gehen und ich glaube, daß die praktischen Folgen, wie ich sie mir vorstelle, dazu führen müssen, daß man dieser Einführung des Körnungszwanges für alle Bullen in der Form, wie es der Gesetzentwurf vorsieht, nicht zustimmen kann. Das ist die praktische Seite. Die Frage hat nun aber auch die grundsätzliche Seite, ob man es zulassen will, daß der Staat in dem Maße in die einzelnen Privatbetriebe hineindringt. Das hat man bisher in Oldenburg nicht gekannt; bei dem Pferde-zuchtgesetz haben wir im vergangenen Jahre die entgegengesetzte Bestimmung angenommen. Man sagt zwar, das hat beim Pferde-zuchtgesetz wenig zu bedeuten, aber gerade weil es da wenig zu bedeuten hat, hätte man die Bestimmung herausstreichen können, wenn man nicht hätte kundgeben wollen, daß man grundsätzlich dafür sei. Für mich schlägt die praktische Wirkung durch, mit dieser Ausdehnung des Körnungszwanges wird man keine Produktionssteigerung, sondern eine Verminderung erzielen.

Nun zur Registrierung: Der Entwurf sieht vor, daß die Herdbuchvereine dort, wo ihnen die Obliegenheiten der Körnung übertragen sind, beschließen können, daß sämtliche Tiere alljährlich vorzuführen sind und soweit sie geeignet befunden werden, in das Herdbuch einzutragen sind und daß ihre Nachkommenschaft weiter registriert werden muß. Das würde eine Registrierung bedeuten, die weit über das Pferde-zuchtgesetz hinausgeht. An sich ist auch hier fraglich, daß für eine planmäßige Züchtung eine sorgfältige, zuverlässige Registrierung die Voraussetzung ist. Die ganze Züchtung gründet sich auf die Vererbung der Eigenschaften der einzelnen Tiere und deshalb ist es notwendig, wenn man planmäßig züchten will, daß diese Eigenschaften soweit wie irgend möglich den einzelnen Züchtern bekannt sind. Das ist bei lebenden Tieren möglich durch Augenschein, nicht aber bei nicht mehr lebenden Tieren, bei zurückliegenden Generationen. Wenn die aufgezeichnet werden, lassen sich die Eigenschaften der einzelnen Stämme verfolgen. Das ist alles richtig und wird nicht bestritten. Es führt ja auch zu diesem Vorschlage, es nun so zu machen. Aber der Hinweis, daß mit der Pferde-zucht, mit der es so gemacht worden ist, gute Erfolge erzielt worden sind, ist an sich richtig, berechtigt nach meiner

Auffassung aber nicht dazu, mit dem Rindvieh dasselbe zu machen und zwar aus folgenden Gründen: Wenn man die Erfolge, die eine Registrierung ermöglicht, wenn man die richtige Zuchtwahl erreichen will bei der Paarung und nach außen Reklame treiben will für die eigene Zucht, für den Absatz, dann ist die Vorbedingung eine unbedingt zuverlässige Registrierung. Die ist bei Pferden sehr leicht und einfach. Das Füllen faugt $\frac{1}{2}$ Jahr bei der Stute, dort wird immer kontrolliert werden können. Verwechslungen sind so gut wie ausgeschlossen. Beim Rindvieh ist es aber anders. Das Kalb wird, von Ausnahmefällen abgesehen, gleich nach der Geburt von der Mutter abgenommen. Es ist irgend eine Kontrolle seitens der Verbandsorgane hier nicht möglich. Jede Kontrolle fehlt und der Zuchtverband ist auf den guten Willen des Züchters angewiesen. Dieser gute Wille des Züchters liegt sicher vor bei all denen, die freiwillig dem Herdbuch angehören und die von der Wichtigkeit der Sache überzeugt sind und ihre Meldungen machen. Die kann man, glaube ich, als zuverlässig annehmen. Wenn man aber alle diejenigen, die nicht dem Herdbuch angehören und auch gar nicht angehören wollen, nun dazu zwingt, dieselben Meldungen zu machen, dann glaube ich nicht, daß man die Sicherheit hat, daß die Registrierung die unbedingte Zuverlässigkeit, die sie haben muß, bekommt. Bekommt sie die aber nicht, dann wirkt sie einmal für die Züchter schädlich, vielleicht unter Umständen schlimmer als gar keine; denn der Züchter, der nach einer falschen Registrierung die Paarung seiner Tiere einrichtet, kommt auf falsche Wege, wird verleitet zu einer falschen Züchtung. Zweitens aber wird eine nicht sicher zuverlässige Registrierung nicht geeignet sein, in den Absatzgebieten, im Auslande, den Ruf der Züchtung zu heben, wozu die Registrierung auch bestimmt ist. Dafür wird die Konkurrenz ganz sicher sorgen. Die weiß so genau, wie es gemacht wird, was passiert und die wird ganz sicher dafür sorgen in den Absatzgebieten, daß die Registrierung, wie sie in Oldenburg geübt wird, daß die nicht so ist, daß sie eine zuverlässige Grundlage für die Paarung abgibt. Geschieht das aber, dann sinkt unser Vieh einfach im Preise. So glaube ich, daß eine eigentliche Hochzucht, und das muß nach meiner Auffassung doch das Ziel jeder Züchtung sein, auf diese Weise nicht zu erreichen ist, eine Hochzucht in dem Sinne, daß das Vieh, natürlich im Laufe der Zeit, nicht als Nutz- und Gebrauchsvieh in erster Linie, sondern in der Hauptsache als Zuchtvieh zur Verbesserung und Veredelung anderer Schläge und Züchtungen ins Ausland geht. Das bringt hohe Preise und das muß das Ziel einer derartigen Zucht, die mit einer solchen Registrierung arbeitet, sein. Die Oldenburger Pferde-zucht ist, glaube ich, auf dem besten Wege, dies Ziel zu erreichen. Diese Registrierung der Pferde kann man als unbedingt zuverlässig ansehen. So muß es auch für die Rindviehzucht eingerichtet werden, daß die Registrierung als unbedingt zuverlässig gelten kann. Wird sie das nicht, dann wird dies Ziel der Züchtung nie erreicht werden. Deshalb glaube ich, daß man die Registrierung auf die Züchtungen beschränken muß, deren Besitzer freiwillig sich diesem Zwange unterwerfen, sich verpflichten zu den verschiedenen Maßnahmen, die da nötig sind. Das sind die bisherigen Herdbuchvereine. Vielleicht läßt sich da etwas ändern, um ihnen mehr Befugnis zu

geben, aber es muß dabei bleiben, daß die Sache sich auf Freiwilligkeit gründet, sonst entsteht eine Registrierung, die nicht das erreicht, was sie erreichen soll. Es wird ein großer Apparat ins Werk gesetzt werden, aber man wird nicht das Richtige in die Herdbücher hineinbekommen, und damit wird man mehr Schaden als Nutzen erreichen.

Das sind die beiden Hauptabweichungen. Ich will mich hierauf beschränken; möchte nur noch sagen, daß nach meiner Auffassung solche Fragen nicht vom Parteistandpunkt beurteilt werden sollten. (Abg. Dannemann: Sehr richtig.) Das sind rein technische Fragen, deren Beurteilung nicht von Fraktionsbeschlüssen abhängig gemacht werden dürfen. Ich möchte wünschen, daß jeder nach seinem eigenen besten Ermessen seine Stellung hierzu nimmt.

Präsident: Das Wort hat Herr Oberregierungsrat Casselbohm.

Oberregierungsrat **Casselbohm:** Ich weise gegenüber den Ausführungen des Herrn Abg. Tanzen zunächst darauf hin, daß dieser Gesetzentwurf verfaßt ist im Einvernehmen mit den Berufsvertretungen der oldenburgischen Landwirtschaft und daß sämtliche Züchterverbände dem Gesetzentwurf zugestimmt haben. Es ist auch nicht so, daß die Züchterverbände besondere Freunde einer landwirtschaftlichen Zwangsorganisation sind; aber wenn die Züchterverbände überzeugt sind, daß ein Zwang notwendig ist, dann muß man das meines Erachtens begrüßen. Was wir in Jahrzehnten sonst nicht erreichen, das wollen wir jetzt in kurzer Zeit durch einen Zwang erreichen; das ist der Zweck. Wir haben in Jahrzehnten nicht das erreicht, was wir erreichen wollten und deshalb wird dieser Weg beschritten. Auf dem bisherigen Wege, sagen die Züchterverbände, kommen wir nicht weiter. Es ist doch richtig, wenn wir die Produktion, die Leistungsfähigkeit steigern wollen, daß daran die ganze Volkswirtschaft ein Interesse hat. Wir haben doch die Erfahrung, daß die Milchergiebigkeit einer Kuh wesentlich bedingt ist durch erbliche Anlagen und besonders auch dadurch, ob der Bulle aus einer milchergiebigsten Familie stammt. Meine Herren, wir leiden doch nicht an Milch- oder Futterüberfluß. Wir sollten Kühe, die schlechte Milchgeber sind und daselbe Futter gebrauchen, nicht weiter züchten. Es müssen nur Bullen zur Zucht benutzt werden, die tatsächlich zur Zucht geeignet sind. (Sehr richtig.) Dem Körnungszwang nur Bullen zu unterwerfen, die zum Decken fremder Tiere gehalten werden, damit kommen wir nicht weiter. Wir haben Bullen, die auch zur eigenen Zucht durchaus ungeeignet sind. (Sehr richtig.) Also ich bitte, die Anträge der Mehrheit anzunehmen. — Was den Registrierungszwang betrifft, so kommen wir nicht daran vorbei, daß der Registrierungszwang gesetzlich eingeführt wird. Es soll den Züchterverbänden vorbehalten bleiben, irgendwelche Bedenken zu berücksichtigen, und sie werden dies auch schon im eigenen Interesse tun. Aber wir wollen eben die Möglichkeit schaffen, daß die Züchterverbände, die für die Hebung der Leistungsfähigkeit diesen Zwang für notwendig halten, diesen Weg gehen können.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Haszkamp.

Abg. **Haszkamp:** Nach dem Gesetzentwurf sollen die beiden im Süden Oldenburgs bestehenden Zuchttrichtungen,

die Rotbuntzucht und die Schwarzbuntzucht, zu einem Zuchtgebiet vereinigt werden. Nun ist naturgemäß, daß in einem Bezirk, wo zwei Zuchttrichtungen als gleichberechtigt nebeneinander bestehen, Reibungen vorkommen. Die beiden Züchtervereinigungen haben den Wunsch, daß diese Reibungsfläche nach Möglichkeit verringert wird. Sie wollten zunächst eine reinliche Trennung nach der Zuchttrichtung eintreten lassen und einen besonderen Zuchtverband für die Rotbuntzucht und für die Schwarzbuntzucht bilden. Es ist nicht zu verkennen, daß eine derartige Trennung in demselben Bezirk auch Nachteile mit sich bringt und daß auch die praktische Durchführung Schwierigkeiten bereiten wird. Ich glaube nun, daß das, was die Züchter wollen, auch auf anderem Wege erreicht werden kann. Sie wollen namentlich, daß die Mittel, welche vom Verbandsauschuß beschlossen und zur Förderung der Rindviehzucht zur Verfügung stehen den Rotbuntzüchtern und Schwarzbuntzüchtern im Verhältnis der Zahl des zugehörigen Viehes zur freien Verfügung belassen werden. Nun ist vom Regierungsvertreter im Ausschuß erklärt und im Gesetz festgelegt, daß die Rindviehzuchtverbände nach § 20 befugt sind, durch die Satzung zu bestimmen, daß die vom Verbandsauschuß bewilligten Mittel den Rindviehzuchtcommissionen oder den Herdbuchvereinen überwiesen werden zur selbständigen Verwendung für die Zwecke der Rindviehzucht. Außerdem ist noch ein Abänderungsantrag zum § 24 gestellt, wonach die Rindviehzuchtcommission befugt ist, die vom Verbandsauschuß für einen bestimmten Zweck zur Verfügung gestellten Geldmittel, soweit sie für diesen nicht gebraucht werden, in anderer Weise zur Förderung der Rindviehzucht ihres Bezirks verwenden zu können. Ich glaube, wenn die Rindviehzuchtverbände von dieser Bestimmung Gebrauch machen, daß die Bedenken dann zum allergrößten Teil beseitigt sind, und weiter glaube ich, die beiden Verbände und Richtungen werden dann in demselben Zuchtgebiet friedlich miteinander arbeiten können.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Fröhle.

Abg. **Fröhle:** Meine Herren! Die Ausführungen von Herrn Tanzen sind sicher zu beachten. Ich wollte nur kurz darauf hinweisen, daß nachträglich Bedenken aufgestiegen sind betr. § 32, wo der Körnungszwang behandelt wird. Die Zentrumsfraktion wird diese Bedenken gründlich prüfen, aber vorläufig für die Mehrheitsanträge stimmen. Für die zweite Lesung werden wir uns vorbehalten, diesbezügliche Abänderungsanträge zu stellen. Wir können uns im Ausschuß darüber eingehend unterhalten. Ich möchte zu dem Gesetzentwurf weiter keine Stellung nehmen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Meyer (Oldenburg).

Abg. **Meyer:** Das Ziel des Gesetzentwurfs ist die Heranzüchtung eines hochwertigen Rindviehstandes in Oldenburg. Ich halte dies Ziel für ein durchaus gutes und deshalb unterstützungs- und förderungswert. Meine Freunde und ich haben uns im Ausschuß durchweg für die Regierungsvorlage entschieden und soweit Verbesserungsanträge im Ausschuß gestellt worden sind, auch diese unterstützt. Seit Verabschiedung der Vorlage im Ausschuß sind uns aber doch sehr starke Bedenken gekommen, ob wir auch jetzt noch insbesondere die Anträge zu den §§ 32, 45 und 52 unter-

stügen können. Es ist schon von einer Seite darauf hingewiesen worden, daß der § 32 ganz außerordentliche Härten in sich birgt, wenn keine Garantien geschaffen werden, die es ausschließen, daß irgend welche Maßnahmen seitens der Bullenhalter getroffen werden, die von den kleinen Tierhaltern als schickands empfunden werden müssen. Wir sind deshalb der Meinung, daß, solange wie nicht auch die Verpflichtung gesetzlich festgelegt ist, daß die von den Züchtern zugeführten gefunden weiblichen Tiere von den Bullen auch angenommen werden müssen, der Willkür Tür und Tor geöffnet ist. Es kann eintreten, daß die kleinen Tierhalter von den Bullenhaltern aus unsachlichen Gründen zurückgewiesen werden und somit Härten entstehen, was natürlich niemand wünscht und deshalb auch nicht unterstützen kann. — Dann ist auch die Höhe des Deckgeldes nicht nach oben hin begrenzt. In einzelnen Bezirken, wo nur ein Bulle zur Verfügung steht und zum Teil von weither die weiblichen Tiere zugeführt werden müssen, sind die Bullenhalter in der Lage, jeden Preis zu fordern. Das kann ebenfalls nicht vertreten werden. Wir sind deshalb der Meinung, wenn nicht diese gesetzlichen Sicherheiten geschaffen werden, daß neben der Verpflichtung für die kleinen Tierhalter, nur angeführte Bullen benutzen zu dürfen, auf der anderen Seite aber bei den Bullenhaltern nicht die Verpflichtung besteht, gesunde weibliche Tiere auch anzunehmen, daß das ungerecht ist. Wir werden deshalb dem § 32, wie er von der Regierung vorgeschlagen ist, unsere Zustimmung nicht geben können. Wir werden prüfen, ob bis zur zweiten Lesung Verbesserungsanträge gestellt werden, die unseren Ansichten entsprechen, oder aber ob nicht der § 32 überhaupt in Fortfall kommen kann.

Soweit die §§ 45 und 52 in Frage kommen, glauben wir, daß die Ansicht des Teils des Ausschusses, der Abänderungsanträge gestellt hat, die richtigere ist gegenüber der Regierungsvorlage, deshalb werden wir heute bereits den Anträgen, die gestellt sind zu den §§ 45 und 52, unsere Zustimmung geben.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Zanßen.

Abg. Zanßen: Meine Herren! Der vorliegende Entwurf ist das Produkt langjähriger Arbeit. Er ist ausgearbeitet von dem Herrn Regierungsvertreter, von den Vorsitzenden der Züchterverbände und von der Kammer. Ich wäre bereit gewesen, den Entwurf dem Sinne nach so anzunehmen, wie er vorliegt. In meiner engeren Heimat, wo das Herdbuch im Jahre 1878 eingeführt wurde, wird man die Bestimmungen nicht als einen Zwang empfinden. Auch der kleine Züchter im Fieberlande hält es für selbstverständlich, daß er seine Kuh einem gekörten Bullen zuführen muß. Führt er seine Kuh nicht dem Herdbuchbulle zu, dann ist das Kalb nicht eintragungsberechtigt; jeder Arbeiter und jeder Handwerker, der eine Kuh hält, weiß ganz genau, daß das eintragungsberechtigte Kalb besser zu verwerten ist. Außerdem ist es für den Züchter selbstverständlich, daß er seine sämtlichen weiblichen Tiere zur Körnung zur Verfügung stellt. Ich bin Vorsitzender der Körnungskommission im Fieberlande. Ich muß im Winter die Tiere kören und es ist mir noch nicht vorgekommen, daß ein Besitzer sagt, er wolle das Tier nicht aufgenommen haben. Im Gegenteil, er wünscht, daß es aufgenommen

wird. (Abg. Zanßen [Heering]: Also ohne Zwang.) Es geht im Fieberlande ohne Zwang; ich weiß aber ganz genau, wie weit die Zucht in manchen Gebieten noch zurückliegt und daß das alte Rindviehzuchtgesetz nicht das erreicht hat, was hätte erreicht werden können. Es muß ein Zwang ausgeübt werden, dann werden die kleinen Landwirte von selbst einsehen, was durch Zucht überhaupt zu erreichen ist. Gerade in heutiger Zeit kommt es darauf an, daß wir Zuchtprodukte an den Markt bringen. Können die kleinen Landwirte das nicht einsehen, dann muß ein Zwang ausgeübt werden.

Präsident: Das Wort hat Herr Ministerialrat Hennings.

Ministerialrat **Hennings:** Den Ausführungen des Herrn Abg. Meyer (Oldenburg) könnte entnommen werden, daß der Körnungszwang sich besonders richtet gegen kleinere landwirtschaftliche Betriebe. Das muß entschieden in Abrede gestellt werden. (Abg. Dannemann: Sehr richtig!) Die Inhaber von landwirtschaftlichen Kleinbetrieben sind schon heute nicht in der Lage sich einen eigenen Bullen zu halten. Sie können sich heute vielleicht auf ungesetzlichem Wege helfen, indem sie zu Viehhaltern hingehen, die einen eigenen ungekörten Bullen halten, aber das liegt auch nicht in ihrem Vorteil. Berührt werden die kleineren Betriebe durch die Einführung des Körnungszwanges überhaupt nicht, sondern lediglich die größeren Betriebe, die sich einen eigenen ungekörten Bullen halten, den landwirtschaftlichen Interessen der Gesamtheit zuwiderhandeln und den Bullen auch noch freigeben für die Kühe von fremden Personen. Wie gesagt, die Erfahrungen mit dem jetzigen Rindviehzuchtgesetz haben bewiesen, daß es nicht die ungesetzlichen Handlungen zu beseitigen imstande ist. Die Einführung des Körnungszwanges abhängig machen zu wollen von einer gegen den Bullenhalter gerichteten gleichzeitigen Einführung eines allgemeinen Annahmewzanges für weibliche Tiere oder von einer gleichzeitigen Einführung eines allgemeinen Höchstpreises für das Deckgeld, das halte ich für durchaus verfehlt. Ueber die Frage der Einführung eines Annahmewzanges für weibliche Tiere hat der Landtag sich bereits vor einem Jahre lange unterhalten. Wenn ich mich recht erinnere, ist damals der Deckzwang fast einstimmig abgelehnt worden. Einen Höchstpreis für das Deckgeld einzuführen würde wirtschaftlich ein Unding sein. Das Deckgeld muß sich richten nach der Qualität des Bullen.

Im übrigen darf ich ganz besonders darauf hinweisen, daß die Bullenhaltung ein vorteilhaftes Geschäft sein soll und stets ein Geschäft gewesen ist. Ueberall da, wo sich Mißstände herausstellen sollten insofern, daß Deckgeld- Ueberforderungen eintreten, da wird auch von selbst und ohne Zwang geholfen werden dadurch, daß weitere Bullen hingestellt werden, und der freie Wettbewerb wird mit Sicherheit das Deckgeld auf das angemessene Maß bringen. Durch Zwang wird man nichts erreichen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Dannemann.

Abg. Dannemann: Herr Ministerialrat Hennings hat die letzten Bedenken hoffentlich beseitigt. Meine Herren, alle Achtung vor der Weisheit des Landtages, aber die Vertreter der Herdbuchvereine wissen doch auf diesem Gebiete

besser Bescheid. Es liegt uns in erster Linie daran, ein hochwertiges Rind zu züchten. Heutzutage sind die Verhältnisse so, daß es überhaupt kein Geschäft mehr ist, noch Viehzucht zu betreiben. Wir müssen erst dahin kommen, Hochzuchtgebiet zu werden. Heute ist es so, daß keine Preise mehr gezahlt werden und deshalb muß es unser Ziel sein, hochwertige Tiere zu züchten und das kann man nur, wenn man das Gesetz in dem Sinne ändert, wie vorgeschlagen wird. Rein theoretisch betrachtet ist es so, wie es Herr Abg. Meyer (Oldenburg) hier schilderte. Herr Ministerialrat Hennings hat das schon widerlegt. (Abg. Tanzen (Heering): Das Monopol wird viel größer.) In Wirklichkeit wird alles anders werden. Meine Herren, dieses Thema ist nicht geeignet für eine Töchternschule, aber hier im Landtage muß doch einmal mit klarer Deutlichkeit gesagt werden, wie die Verhältnisse liegen. Man sagt, die Bullen zur eigenen Zucht dürfen nicht dem Körungswang unterworfen werden. Ein solcher Bulle beherrscht während der Weidezeit das ganze Revier. Der Bulle bleibt nicht in seiner Weide und dann ist das Malheur im Herbst und Winter da. Dann sind es die kleinen Besitzer gerade, die den Schaden zu tragen haben. Sprechen wir uns doch offen aus, wie die Dinge liegen und weil es tatsächlich so ist, muß eingegriffen werden. Diese Bullen müssen verschwinden aus den Weiden. Deshalb sollte man die Einrichtung treffen, daß alle Bullen dem Körungswang unterworfen werden. Die größeren Besitzer werden in erster Linie dadurch getroffen. Die größeren Besitzer treiben die Tiere im Frühjahr auf die Weide; ein Bulle, der durchaus nicht zur Zucht geeignet ist, kommt dazu, und nachher taugt das Kalb nicht. Dann wundert man sich außerhalb des Landesteils Oldenburg, daß aus Oldenburg nicht bessere Tiere kommen. Auch dort sollen die Leute überzeugt werden, daß wir gute Tiere liefern; das muß unser Streben sein und das können wir nur erreichen, wenn wir auch hier den Körungswang einführen. Es ist ganz verständlich, wenn es in vielen Bezirken gerade die größeren Besitzer sind, die sich dagegen wehren; die wollen den bisherigen Zustand beibehalten. Im Frühjahr kaufen die Leute sich einen Bullen, der nichts taugt und dieser kommt dann mit auf die Weide und richtet dann im ganzen Revier das Unheil an. Es liegt insollgedessen gerade im Interesse der kleinen Besitzer, daß die Bestimmung getroffen wird, daß auch die zur eigenen Zucht verwendeten Bullen gefört werden müssen.

Das Deckgeld nach oben zu begrenzen, geht keineswegs. Wer sich einen teuren Bullen anschaffen muß, muß auch die Möglichkeit haben, ein höheres Deckgeld zu nehmen.

Es gibt viele Zuchtgebiete, die uns weit überflügelt haben. Ob Oldenburg heute noch in der Rindviehzucht mit voransteht, ist sehr zweifelhaft. Herr Abg. Tanzen hat gesagt, das, was der Gesetzentwurf will, haben wir bereits im Seeverlande. Im Seeverlande sieht jeder ein, daß seine Tiere eingetragen werden müssen. Aber zum jeveuländischen Bezirk gehören auch noch Teile der Geest, das Ammerland und noch Teile vom Amtsverband Barel, und dort sind die Verhältnisse schon nicht mehr so wie im Seeverland. Im Interesse dieser Teile muß das aber auch dort so kommen, und das kommt nur durch Zwang. Wenn auf diese Weise etwas erreicht werden kann, dann unterwerfen wir uns diesem Zwang sicher. Heute tragen nur einige den Schaden, das

sind diejenigen, die sich dem Herdbuchverein angeschlossen haben, und nachher wollen die andern die Früchte mit ernten. (Abg. Tanzen (Heering): Vorschrift über Saatkartoffeln.) Das hat nichts mit der Rindviehzucht zu tun. (Abg. Tanzen (Heering): Es wird ein schöner Dreck zum Teil gepflanzt.) Dann wäre es zweckmäßig, wenn Sie im Lande auch darüber etwas Belehrung erteilen würden. (Heiterkeit.) Rindviehschläge lassen sich nicht von heute auf morgen schaffen. Saatkartoffeln kann man sich jederzeit verschaffen.

Dann der Zwang mit der Eintragung ins Herdbuch. Die Herdbuchvereine denken nicht daran, die Tiere vorzuführen zu lassen wie bei der Pferdezuucht; aber diese Möglichkeit muß getroffen werden. In dem Maße wird das nicht kommen. Auch mit der Vorführung der Nachzucht wird das in dem Maße niemals eintreten. Aber eine gesetzliche Bestimmung muß getroffen werden, um der Körungskommission die Möglichkeit zu geben, sich die Nachzucht ansehen zu können. Ich bitte Sie deshalb, unbedingt diesem Antrag zuzustimmen. — Herr Abg. Fröhle hat in Aussicht gestellt, einen Abänderungsantrag zu stellen. Ich nehme an, daß es sich dann nur um einen Antrag handelt, der für die Uebergangszeit etwas abändern, aber später doch dasselbe will. Für die Uebergangszeit etwas zu bestimmen, ist auch meine Meinung. In Wirklichkeit wird es dahin kommen, daß wir demnächst Bullen genug haben werden; das ist sicher. Dort, wo ein einzelner sich einen Bullen nicht halten kann, werden mehrere sich zusammenschließen. Wie gesagt, bei den kleinen Landwirten ist das augenblicklich schon so, sie müssen auch jetzt schon das Deckgeld zahlen, da sie sich einen Bullen zur eigenen Zucht nicht halten, und es liegt daher durchaus im Interesse der kleinen Viehhalter, wenn man diese Bestimmung trifft; die sind es auch gerade, die die Forderung aufstellen, das in diesem Sinne zu machen, da sie in erster Linie insolge der unhaltbaren Zustände den Schaden zu tragen haben.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Tanzen (Stollhamm).

Abg. Tanzen: Meine Herren! Es freut mich, daß Herr Abg. Dannemann anerkannte, daß ein hochwertiges Rind gezüchtet werden muß. Er will es nicht als Gebrauchsvieh absetzen, sondern als Zuchtvieh, zur Veredelung anderer Schläge. Wenn er das aber will, dann kann das nur auf dem einen Wege erreicht werden, daß die Registrierung unbedingt zuverlässig ist, und ich bin nicht überzeugt worden durch die Ausführungen, die bisher gemacht wurden, daß diese Zuverlässigkeit gewährleistet ist. Ich fürchte, die Leute werden nicht das nötige Interesse haben, um alle die Meldungen richtig zu machen und die Maßnahmen auf sich zu nehmen, die sie nötig haben. Das muß freiwillig geschehen, dann wird etwas Gutes daraus. Das beweist ja gerade die Ausführung von Herrn Abg. Tanzen vorhin, und das Seeverland hat stets die besten Preise auf landwirtschaftlichen Ausstellungen bekommen. So etwas ist eben nur auf freiwilligem Wege möglich. Es ist auch verständlich, daß es im Süden noch nicht so weit ist. Im Norden ist von alters her der Haupterwerbszweig die Viehzucht gewesen. Dasselbe läßt sich aber auch im Süden mit der Zeit erreichen; aber wenn man die Grundlage für die Hochzucht,

das ist die einwandfreie Registrierung, von vornherein verfehrt macht, dann kann die Hochzucht nie erreicht werden. Dann hat Herr Abg. Dannemann noch gesagt, ohne den Zwang ginge das nicht. Ich würde einverstanden sein, wenn der Erfolg sicher wäre, und wir haben alle anerkannt, namentlich beim Pferdezüchtgesetz, wenn die Züchter sich selbst diesem Zwang unterwerfen wollen, dann ist es recht. Es muß aber so sein, daß das Ziel auch erreicht werden kann durch diesen Zwang. Wenn solche Sachen, wie sie Herr Dannemann eben erzählte, vorkommen, ist es eine furchtbar einfache Geschichte, auf polizeilichem Wege das zu ändern. Man könnte jeden Bullen ja antündern. Wenn Sie aber dieses Gesetz machen, würden Sie dann verhindern können, daß der Landwirt seinen Bullen zwischen dem Vieh herumlaufen läßt? Und dann läuft er möglicherweise auch noch weg. Das läßt sich auf polizeilichem Wege machen, ohne daß Unheil passiert. Im ganzen glaube ich, meine Herren, muß man vorsichtig sein. Wenn man eine Hochzucht erreichen will, dann muß die Grundlage, auf die sie sich aufbauen soll, von vornherein fest und sicher sein, sonst wird nichts davon.

Präsident: Es liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Ich schließe die Beratung zum Antrag 1, zum § 1 und zum Gesetzentwurf im allgemeinen. Ich eröffne die Beratung zum § 2 und zum Antrag 2:

Annahme des § 2 mit der Aenderung, daß das Wort „zugelassen“ ersetzt wird durch die Worte „als gleichberechtigt anerkannt“.

Das Wort wird nicht verlangt. Ich eröffne die Beratung zum Antrag 3:

Annahme der §§ 3—6.

§ 3 . . . 6. Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich eröffne die Beratung zum Antrag 4:

Annahme des § 7 mit der Aenderung, daß in Absatz 5, Zeile 1, das Wort „jeden“ ersetzt wird durch die Worte „die übrigen“, daß in Absatz 5, zwischen „Vertretungskörperschaft“ und „ein“, eingefügt wird „je“ und daß in Absatz 6, Zeile 2, die Worte „zur Zeit der Wahl“ gestrichen werden.

Antrag 5:

Annahme der §§ 8—15.

§ 8 . . . 15. Das Wort wird nicht verlangt. Antrag 6: Annahme des § 16 mit der Aenderung, daß das Wort „Mai“ ersetzt wird durch das Wort „April“ und die Worte „30. April“ ersetzt werden durch die Worte „31. März“.

Ich eröffne die Beratung. Das Wort wird nicht verlangt. Antrag 7:

Annahme des § 17 mit der Aenderung, daß im zweiten Absatz ein Satz folgenden Wortlauts nachgefügt wird:

„Für die Umlage der Verbandsumlage durch das Verbandsglied auf die Gemeinden finden die Bestimmungen des Absatz 1 Anwendung.“

Ich eröffne die Beratung. Ich eröffne weiter die Beratung zum Antrag 8:

Annahme der §§ 18—23.

§ 18 . . . 23. Antrag 9:

Annahme des § 24 unter Nachfügung eines Absatzes in folgender Fassung:

„Die Rindviehzuchtkommission ist befugt, die vom Verbands ihr für einen bestimmten Zweck zur Verfügung gestellten Geldmittel, soweit sie für diesen Zweck nicht gebraucht werden, in anderer Weise zur Förderung der Rindviehzucht ihres Bezirks zu verwenden.“

Ich eröffne dazu die Beratung. Antrag 10:

Annahme der §§ 25—31.

§ 25 . . . 31. Das Wort wird nicht verlangt. Ich lasse über die Anträge 1—10 zusammen abstimmen. Ich bitte diejenigen Abgeordneten, die diese Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschlecht. — Die Anträge 1 bis 10 sind angenommen.

Abg. **Wittje:** Ich beantrage zum Antrag 11 und 22 namentliche Abstimmung.

Präsident: Wird der Antrag unterstützt? (Ja.) Antrag 11 ist ein Minderheitsantrag. Er lautet:

Annahme des § 32 in folgender Fassung:

Bullen, welche zum Mastvieh auf die Weide getrieben und lediglich zum Decken dieses Viehes verwandt werden, unterliegen nicht dem Rörungszwange.

Die Mehrheit beantragt im Antrage 12:

Annahme des § 32 mit folgenden Aenderungen:

1. In Absatz 1 wird die Zahl „1927“ ersetzt durch „1928“.

2. In Absatz 2 wird nachgefügt:

„Wird der Bulle zur Rörung nicht wieder vorgeführt, so darf er zum Bedecken fremder Rinder nicht weiter verwandt werden. Wird er zur Rörung wieder vorgeführt, jedoch nicht wieder angekört, so darf er auch für die eigene Zucht nicht mehr verwandt werden.“

3. Hinter Absatz 2 wird folgender neuer Absatz nachgefügt:

„Auf Antrag des Bullenbesizers sind für Bullen, welche ausschließlich für die eigene Zucht Verwendung finden, bis zum 1. Juni 1930 die Rörungsbedingungen nach näherer Bestimmung des Ministeriums für landwirtschaftliche Angelegenheiten zu erleichtern. Das Ministerium kann auf Vorschlag der Rindviehzuchtkommission diese Frist verlängern. Diese nur für die eigene Zucht angekörtten Bullen dürfen zum Bedecken fremder Rinder nicht verwandt werden.“

4. Absatz 3 wird gestrichen.

Ich eröffne die Beratung zu diesen beiden Anträgen und zum § 32. Das Wort hat Herr Abg. Dannemann.

Abg. **Dannemann:** Meine Herren! Wenn Antrag 11 angenommen wird, so wirft der alles über den Haufen. Das ist eine bedeutende Verschlechterung. Wenn es gestattet ist, daß verschiedene Besizer das Vieh auf eine Weide treiben und gemeinschaftlich einen Bullen dazujagen können, der die Tiere belegt, so ist damit die Rörung beseitigt. Bisher

war es so, daß man Bullen zum Mastvieh auf die Weide treiben konnte mit Genehmigung. Diese Genehmigung wollen Sie nicht mehr. Es soll ohne weiteres durch Gesetz bestimmt werden, daß Bullen, die zum Mastvieh auf die Weide getrieben werden, nicht der Körnung unterliegen, auch dann nicht, wenn die Tiere im Besitze anderer sind. Damit ist die Körnung beseitigt. Denn wer will beweisen, daß das kein Mastvieh ist, wenn ich einen Ochsen hineintreibe, einen Bullen und 30 weibliche Tiere. Dann soll mir einer sagen, daß das nicht zulässig ist. Das ist ein Rückschritt, wie man ihn in Deutschland überhaupt nicht mehr hat. Ich bitte, diesen Antrag unter allen Umständen abzulehnen. Ihn anzunehmen, wäre, vom züchterischen Standpunkt aus betrachtet, der größte Blödsinn.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Tanzen (Stollhamm).

Abg. Tanzen: Ich glaube, es ist nicht so, wie Herr Dannemann sagt. Es würde der bisherige Zustand beibehalten werden. (Zuruf Dannemann: Bisher war das möglich mit Genehmigung.) Dann würde das Staatsministerium nicht gesagt haben: „wie es bisher gewesen ist“, wie es bestimmt worden ist durch das bisherige Rindviehzuchtgesetz. So sagt es uns die Vorlage. Es ist so gemeint: Wenn der einzelne Besitzer Weidevieh fettweidet, also nicht zur Zucht absetzen will, daß er dann die Möglichkeit haben soll, die Tiere von einem nichtgeförnten Bullen belegen zu lassen. Das ist in der Marsch im allgemeinen immer gemacht worden, es ist nie ein Unheil vorgekommen. Theoretisch kann man sich so etwas zurechtdenken, was Herr Dannemann sagt, das trifft aber die Praxis nicht. Wenn an dieser Bestimmung etwas zu verbessern ist, habe ich nichts dagegen, so kann es zur zweiten Lesung geschehen. Ich würde mich freuen, wenn es gelingen sollte, damit Unzulänglichkeiten vorgebeugt werden. Wie es hier beantragt ist, so ist es der bisherige Zustand und nicht ein Rückschritt, ein Zustand, unter dem das Severland sich so entwickelt hat, wie Herr Tanzen es ausführte. (Zuruf Tanzen [Heering]: Das ist also Blödsinn.)

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Dannemann.

Abg. Dannemann: Ich muß noch eins hinzufügen: Früher wurden weibliche Tiere in viel größerem Umfange auf der Weide gemästet als heute. Wo findet man das heute noch? Das kommt auch in der Marsch so gut wie gar nicht mehr vor, jedenfalls längst nicht in dem Umfange wie früher. Aus diesem Grunde ist diese Bestimmung überflüssig. Wenn die Bestimmung aufgenommen wird, wird alles über den Haufen geworfen. Heute wird Vieh auch auf der Geest gemästet. Auch dort wird man diese Bestimmung dann anwenden. Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Meyer (Holte).

Abg. Meyer: Ich möchte zur Begründung meiner Abstimmung erklären, daß ich für die Anträge stimme, daß ich das aber mit dem Vorbehalt tue, daß die Erleichterungen in das Gesetz hineinkommen, die durch den Abg. Fröhle angedeutet sind.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Tanzen (Heering).

Abg. Tanzen: Dieser Antrag kann leicht zu Irrtümern Anlaß geben. Es kommt darauf an, daß man zu § 32 den § 31 kennt und liest. Der § 31 sagt: „Wenn der Besitzer einen in seinem Alleineigentum stehenden Bullen ausschließlich zum Decken der ihm gehörenden weiblichen Rinder verwendet, braucht er nicht gefört zu sein usw.“ Der § 32 hebt den § 31 auf vom 1. Juni 1927 ab. Man hat nun beantragt, von dem § 32 nur einen Satz stehen zu lassen: „Bullen, welche zum Mastvieh auf die Weide getrieben und lediglich zum Decken dieses Viehes verwendet werden, unterliegen nicht dem Körnungszwange.“ Wenn man diesen Antrag 11 ablehnt und hält diese Bestimmung nicht für nötig, so kann man den § 32 doch für falsch halten und muß den ganzen § 32 ablehnen. Das muß man sich klar machen. Wer gegen Antrag 11 ist, braucht nicht für den Antrag 12 zu sein, sondern die Entscheidung steht im § 31, der durch den ersten Absatz des § 32 aufgehoben wird vom 1. Juni 1927 ab, was wir nicht wollen. Dieser Antrag 11 ist eine Nebensächlichkeit, die aber dadurch Bedeutung gewinnt, daß der § 32 abgelehnt wird durch ihn. Wenn Antrag 11 abgelehnt wird, kann man auch noch den Antrag 12 ablehnen, wenn man den § 32 überhaupt nicht will.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Dannemann.

Abg. Dannemann: Meine Herren! Dieselbe Minderheit, die den Antrag 11 stellt, will den § 31 zum 1. Juli 1927 nicht aufheben. (Über § 32.) Infolgedessen bleibt der § 31 in Kraft, wenn der Antrag der Minderheit angenommen wird. Herr Tanzen sagte eben, diese Bestimmung habe keine Bedeutung, weil im § 31 das Wesentliche enthalten sei und diese Bestimmung nach dem Antrag am 1. Juli 1927 aufgehoben würde. Das ist aber nicht der Fall. Wenn der Antrag der Minderheit angenommen wird, können nicht nur solche Bullen, die im Eigenbesitz sind, zu dem eigenen Vieh auf die Weide getrieben werden, sondern auch solche Bullen, die im Besitze anderer stehen. Das wollen wir unter allen Umständen verhindern.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Tanzen (Stollhamm).

Abg. Tanzen: Meine Herren! Der § 31 ist vorhin angenommen worden. Damit bleibt es in dieser Beziehung bei dem bisherigen Zustand, wenn der Beschluß in der zweiten Lesung wiederholt wird, also Bullen, die lediglich zum Decken der eigenen Kühe benutzt werden, brauchen nicht gefört zu werden. Das ist jetzt angenommen. Nun fragt sich, ob das wieder aufgehoben werden soll. Die Möglichkeit gibt § 32. Beantragt wird nun von einer Seite, an die Stelle des § 32 auch die zweite frühere Bestimmung, daß nicht geförnte Bullen bei Weidevieh verwendet werden können, zu setzen. Ein anderer Teil des Ausschusses beantragt die Annahme des § 32 mit Änderungen. Wenn dieser zweite Antrag, der Antrag 12, angenommen wird, wird das, was im § 31 steht, wieder aufgehoben. Darum handelt es sich jetzt bei der nächsten Abstimmung. Wenn die Bedenken, die vorgebracht sind zu diesem Antrag 11 „Weidebullen“ bei den

Herrn, die sie empfinden, groß sein sollten, dann können sie diesen Antrag 11 ablehnen, aber sie müssen dann auch, wenn sie im übrigen derselben Meinung sind, den Antrag 12 ablehnen. Es handelt sich im wesentlichen darum, daß eine der Hauptbestimmungen jetzt im § 31 steht, der angenommen ist. Die andere Sache mit den Weidebullen ist Nebensache. Ob das angenommen wird oder nicht, das ist ziemlich gleichgültig. Um da keine Lücke entstehen zu lassen, ist der Antrag 11 gestellt.

Präsident: Es liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Ich schließe die Beratung zu den Anträgen 11 bis 13. Wir kommen zur Abstimmung, und zwar zur namentlichen Abstimmung über den Antrag 11. Die Abstimmung beginnt mit dem Buchstaben E. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, mit ja, die ihn ablehnen wollen, mit nein zu antworten.

Echolt nein, Fick Enthaltung, Frerichs Enthaltung, Fröhle nein, Gührs nein, Hartong (Delmenhorst) nein, Haschkamp nein, Hollmann nein, Hug Enthaltung, Janßen nein, Jordan Enthaltung, Kohnen nein, Krause Enthaltung, Leffers nein, Logemann nein, Meyer (Oldenburg) Enthaltung, Meyer (Holte) nein, Möller ja, Müller (Brake) nein, Müller (Oldenburg) ja, Nieberg nein, Reimers ja, Rothenburg ja, Sante nein, Schmidt ja, Schröder nein, Schulze Enthaltung, Stukenberg ja, Tanzen (Stollhamm) ja, Tanzen (Heering) ja, Wempe nein, Wübbenhorst Enthaltung, Weyand fehlt, Wittje ja, Zimmermann Enthaltung, Albers ja, Bartels Enthaltung, Behlen nein, Bortfeldt nein, Brodek Enthaltung, Dannemann nein, Dierks nein, Dörr fehlt, Dohm nein, Dr. Driver nein.

Der Antrag ist mit 22 gegen 10 Stimmen abgelehnt. Ich bitte dann die Abgeordneten, die den Antrag 12 annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschicht. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Geschicht. — (Zuruf: Herr Abg. Müller [Brake] hat mit uns gestimmt.) Herr Müller soll in der Tür gestanden haben. Die Herrn Schriftführer haben ihn nicht gesehen.

Abg. **Müller:** Ich möchte feststellen, daß ich im Saal gewesen bin.

Präsident: Dann ist der Antrag mit 22 gegen 21 Stimmen angenommen. Jetzt kommt der Event.-Antrag 13 zur Abstimmung. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 13 annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschicht. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Geschicht. — Es ist Stimmengleichheit. Die Abstimmung ist zu wiederholen. Ich eröffne die Beratung zum Antrage 14:

Annahme der §§ 33 bis 44

und zum § 33 . . . 44. Das Wort wird nicht verlangt? Wir stimmen über diesen Antrag ab. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 14 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Zum § 45 werden zwei Anträge gestellt. Eine Minderheit stellt den Antrag 15:

Streichung des § 45.

Die Mehrheit stellt den Antrag 16:

Annahme des § 45.

Ich eröffne die Beratung. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 15 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Geschicht. — Der Antrag ist mit 22 gegen 19 Stimmen angenommen. Damit ist der Antrag 16 erledigt. Antrag 17:

Annahme der §§ 46 und 47.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zum § 46, 47. Das Wort wird nicht verlangt? Antrag 18:

Annahme des § 48 unter Einfügung eines neuen Absatzes nach Absatz 4 in folgender Fassung:

„Die Rörungskommission kann die Gültigkeit des Zulassungsscheines auch dahin beschränken, daß der Bulle nur für die eigene Zucht des Bullenbesizers verwandt werden darf und daß bei Veräußerung des Bullen ohne Genehmigung der Rörungskommission der Zulassungsschein seine Gültigkeit verliert und der Einziehung unterliegt.“

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zum § 48.

Antrag 19:

Annahme des § 49 mit der Aenderung, daß in Absatz 1, Zeile 3, die Zahl 5 durch die Zahl 3 ersetzt wird.

Ich eröffne die Beratung.

Antrag 20:

Annahme des § 50.

Antrag 21:

Annahme des § 51 mit der Aenderung, daß in Absatz 1 die Worte nach dem zweitletzten Komma ersetzt werden durch die Worte „und zwar, soweit die Kälber von einem angeführten Bullen abstammen, unter Vorlegung eines Deckscheines.“

Ich eröffne die Beratung. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir stimmen über die Anträge 17 . . . 21 zusammen ab. Ich bitte die Abgeordneten, die die Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge sind angenommen. Zum § 52 sind zwei Anträge gestellt, Antrag 22:

Annahme des § 52 unter Streichung des 5. Absatzes.

Antrag 23:

Annahme des § 52.

Ich eröffne die Beratung zu diesen beiden Anträgen und zum § 52. Das Wort ist nicht verlangt? Ich schließe die Beratung. Zu dem Antrag 22 ist namentliche Abstimmung beantragt. Die Abstimmung beginnt mit dem Buchstaben F. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, mit ja, die ihn ablehnen wollen, mit nein zu antworten.

Fick ja, Frerichs ja, Fröhle nein, Gührs nein, Hartong (Delmenhorst) nein, Haschkamp nein, Hollmann nein, Hug ja, Janßen nein, Jordan ja, Kohnen nein, Krause ja, Leffers nein, Logemann nein, Meyer (Oldenburg) ja, Meyer (Holte) nein, Möller ja, Müller (Brake) fehlt, Müller (Oldenburg) ja, Nieberg nein, Reimers ja, Rothenburg ja, Sante nein, Schmidt ja, Schröder nein, Schulze ja, Stukenberg ja, Tanzen (Stollhamm) ja, Tanzen (Heering) ja, Wempe nein,



Wübbenhorst ja, Beyand fehlt, Wittje ja, Zimmermann ja, Albers ja, Bartels ja, Behlen nein, Bortfeld nein, Brodek ja, Dohm nein, Dierks nein, Danne mann nein, Dr. Driver nein, Eckholdt nein.

Es sind 21 Stimmen mit ja und 21 Stimmen mit nein abgegeben. Die Abstimmung ist zu wiederholen. Ueber den Antrag 23 kann insolgedessen nicht abgestimmt werden. Es folgt der Antrag 24:

Annahme der §§ 53 bis 57.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zum § 53 . . . 57. Das Wort ist nicht verlangt. — Antrag 25: Streichung des § 58.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage. Antrag 26: Annahme des § 59.

Antrag 27: Annahme des § 60 unter Streichung des letzten Satzes im 2. Absatz.

Antrag 28: Annahme der §§ 61 bis 66.

Ich eröffne die Beratung zu diesen Anträgen und zu den genannten Paragrappen.

Antrag 29:

Annahme des § 67 mit der Aenderung, daß zwischen Goldmark und „bestraft“ eingefügt wird „in jedem Einzelfalle“.

Ich eröffne die Beratung. — Antrag 30: Annahme der §§ 68 bis 72.

Ich eröffne die Beratung zum § 68 . . . 72. — Antrag 31: In allen Paragrappen des Entwurfs, in denen die Worte „Ministerium des Innern“ vorkommen, werden diese ersetzt durch die Worte „Ministerium für landwirtschaftliche Angelegenheiten“.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir stimmen über die Anträge 24 bis 31 zusammen ab. Ich bitte die Abgeordneten, die die Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge sind angenommen. Die Frist zur Einreichung der Anträge zur zweiten Lesung kann ich noch nicht bestimmen, weil über die Anträge 22 und 23 und über 13 noch einmal abgestimmt werden muß. Die Abstimmung wird in der nächsten Sitzung, ziemlich am Anfang, wiederholt.

Sechster Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Ausschusses 1 zu dem Gesetzentwurf betr. Aenderung des Volksschullehrerdieneinsteuergesetzes vom 12. Juli 1921. 1. Lesung.

Der Ausschuß stellt den Antrag 1:

Die Staatsregierung wolle bei den oberen Schulbehörden darauf hinwirken, daß eine einigermaßen nachbar gleiche Festsetzung der Friedensmieten für Lehrerdienstwohnungen erfolgt, wobei auf die örtlichen Verhältnisse sowie auf die Art der Dienstwohnung Rücksicht zu nehmen ist.

Weiter wird im Antrage 2 beantragt:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurf seine verfassungsmäßige Zustimmung geben.

Ich eröffne die Beratung zu den beiden Anträgen und zu dem Gesetzentwurf. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die die Anträge des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge sind angenommen. Anträge zur zweiten Lesung erbitte ich bis morgen mittag, 12 Uhr.

Siebter Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Ausschusses 1 zu dem Gesetzentwurf betr. Aufhebung der Witwen-, Waisen- und Leibrentenkasse. 2. Lesung.

Der Ausschuß stellt Antrag 1:

Ablehnung des Antrages H'g.

Antrag 2:

Die Staatsregierung wolle prüfen, ob und inwiefern den in der Witwen-, Waisen- und Leibrentenkassen, sowie in ähnlichen Kassen Versicherten, über den Rahmen der Sozial- und Kleinrentnerfürsorge hinaus Unterstützungen zuteil werden können.

Antrag 3:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurf, wie er sich in der ersten Lesung und im Ganzen gestaltet hat, auch in zweiter Lesung seine Zustimmung erteilen.

Ich eröffne die Beratung zunächst zu den Anträgen 1 und 2. Das Wort wird nicht verlangt? Wir stimmen ab. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 1 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 2 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Jetzt bitte ich die Abgeordneten, die den Antrag 3 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Achter Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe vom 24. März 1924, betr. Jagdgesetz.

Der Ausschuß beantragt

Der Landtag wolle die Eingabe der Regierung als Material überweisen.

Ich eröffne die Beratung zu dem Antrage und zu der Eingabe. Da niemand das Wort wünscht, schließe ich die Beratung und bitte die Abgeordneten; die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Neunter Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 1 über die Eingaben der Petenten, betr. Aufhebung der Zwangsfleischschau für den Privathaushalt.

Dazu liegen drei Anträge vor. — Das Wort hat Herr Abg. Zimmermann zur Geschäftsordnung.

Abg. **Zimmermann:** Meine Herren! Ich möchte beantragen, daß dieser Punkt in Anbetracht der Wichtigkeit heute abgesetzt wird. Wir haben einige Herren unter uns, die heute ein Stimmrecht noch nicht besitzen. Ich hätte diesen Antrag schon eher gestellt, wenn wir nicht bei den wichtigen Anträgen die Abstimmung in erster Lesung vorgenommen hätten. Hier erfolgt eine zweite Lesung nicht.

Aus diesem Grunde möchte ich bitten, daß dieser Bericht von der Tagesordnung abgesetzt wird, damit die Abstimmung in der nächsten Sitzung erfolgt, wenn die übrigen Herren das Stimmrecht haben.

Präsident: Es wird beantragt den Gegenstand abzusetzen. Wünscht jemand das Wort dazu? Das ist nicht der Fall. Dann bitte ich die Abgeordneten, die für die Absetzung sind, sich zu erheben. — Geschicht. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Geschicht. — Es sind 17 für Absetzung, 16 dagegen. Der Gegenstand wird abgesetzt.

10. Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 1 zu der Eingabe des J. Mutter und Genossen in Weserdeich, betr. Benutzung von Gartenland am Außendeich.

Der Ausschuß beantragt

Der Landtag wolle die Eingabe der Regierung als Material überweisen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zu der Eingabe. Das Wort hat der Berichterstatter, Herr Abg. Behlen.

Abg. Behlen: Meine Herren! Ein paar Worte zu der Sache. Es handelt sich um Ländereien, die außerhalb des Deiches liegen und seit längeren Jahren, seit Jahrzehnten, von den Anwohnern des Landes als Gartenland benutzt werden. Unter bedeutenden Opfern, bedeutender Arbeit ist es den Leuten gelungen, sich hier ein Stück Gartenland zu schaffen. Es ist jetzt von seiten des Vorstandes des Deichbandes darauf hingewiesen worden, daß die Benutzung dieses Landes verboten werden muß. Die Sache wird begründet mit Sicherheitsmaßnahmen. Die Anwohner, und wer sonst in der Lage ist, die Sachen und die Dinge aus eigener Anschauung zu kennen, versteht die Maßnahme, die hier getroffen ist, nicht. Ich möchte es daher nicht unterlassen, doch den Wunsch auszusprechen, die Staatsregierung möge die Angelegenheit nochmals prüfen. Wir können wirklich keine Gefährdung der Sicherheit darin erblicken. Die Staatsregierung möchte wenigstens doch darauf hinwirken, daß die Aufhebung der Benutzung noch weiter hinausgeschoben wird besonders mit Rücksicht auf die heutige Zeit. Wird die Benutzung aufgehoben, so ist ein Teil der Anwohner nicht mehr imstande, sich anderweitig Gartenland zu beschaffen. Die Maßnahme trifft die Leute besonders schwer.

Präsident: Das Wort hat Herr Minister Weber.

Minister Weber: Soweit ich unterrichtet bin, hat der Vorstand des ersten Deichbandes sich damit einverstanden erklärt, daß die Leute, die dieses Land in Benutzung genommen haben, es noch für dieses Jahr als Gartenland weiter nutzen können. Im übrigen ist zuständig der Deichband, und ich glaube nicht, daß die Regierung eine Anweisung an den Deichband ergehen lassen kann, die ihn verpflichtet, das Gartenland den Leuten weiterhin zur Benutzung zu belassen. Die Verantwortung für die Deichsicherheit hat der Deichband, und wenn der glaubt, diese Verantwortung nicht tragen zu können, dann sind wir nicht in der Lage, sie ihm abzunehmen. Auch die Leute, die das Land be-

nutzen, sind nicht dazu in der Lage. Man muß unterscheiden zwischen dem Land auf den Außengroden und dem übrigen Deichland. Das Land auf den Groden ist den Leuten weiter zur Verfügung gestellt. Die Leute haben außerdem die Verme des Deiches in Benutzung genommen ohne irgend eine Erlaubnis, wenigstens können sie die Erlaubnis nicht nachweisen, und wir haben die Erlaubnis nicht in unseren Akten. Wir erklären, daß die Erlaubnis nicht erteilt ist. Eine solche Benutzung hat die große Gefahr, daß der Deich bei ungünstigen Wasser- und Windverhältnissen in Mitleidenschaft gezogen werden kann. Diese Verantwortung kann weder die Regierung noch der Deichband übernehmen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Krause.

Abg. Krause: Darf ich bei dieser Gelegenheit die Bitte an die Staatsregierung aussprechen, während dieser Uebergangszeit von einem Jahre dafür Sorge zu tragen, daß den Leuten, die dort Gartenland haben und dringend weiterhin darauf angewiesen sind, möglichst ein Ersatzstück beschafft wird, indem der Staat eine geeignete Fläche Land zur Verfügung stellt. Mir ist bekannt, daß sehr viele Leute Land zu dem Zwecke hergerichtet haben, die es tatsächlich in den nächsten Jahren noch nicht entbehren können.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Behlen.

Abg. Behlen: Es trifft zu und es steht auch im Bericht, daß der Landtag nicht zuständig ist. Aber der staatliche Vertreter sitzt im Vorstande des Deichbandes. Hier ist uns immer gesagt worden, es ist Sache des Deichbandvorstandes, und auch im Ausschuß wurde die Sache so dargestellt, als ob vom Deichbandvorstande selber diese Aufhebung ausgegangen wäre. Ich habe nachträglich erfahren, daß die Anregung im Deichbandsvorstande von dem staatlichen Vertreter ausgegangen ist. Weiter wird gesagt, daß die Erlaubnis nicht erteilt sei. Ich habe aber die schriftliche Erlaubnis von dem Vorsitzenden des Deichbandvorstandes, vom Amtshauptmann, bei verschiedenen Leuten gesehen. Es mag zutreffen, daß nicht alle die Erlaubnis haben, aber mehrere haben sie. Sie ist noch vor zwei oder drei Jahren ausgestellt worden. Im Hinblick darauf haben die Leute noch hunderte von Schiffen Sand aufgefahren. Nun wird ihnen die Erlaubnis entzogen. Das verstehen die Leute nicht.

Präsident: Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

11. Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe des Bürgervereins Wildeshausen, der Handwerkskammer Oldenburg, des Landesverbandes der oldenburgischen Haus- und Grundbesitzer, betr. Abbau der Wohnungs- und Mietenzwangswirtschaft.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle mit der Erledigung des Antrages Tanzen auch die vorliegenden drei Anträge für erledigt erklären.



Ich eröffne die Beratung. Das Wort hat der Bericht-
erstatter, Herr Abg. Göhrs.

Abg. **Göhrs:** Ich möchte nur darauf hinweisen, daß
in dem Antrage ein Schreibfehler enthalten ist. Es muß
nicht heißen „die Anträge für erledigt erklären“, sondern
„die Eingaben für erledigt erklären“.

Präsident: Da Wortmeldungen nicht vorliegen, bitte
ich die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen,
sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist an-
genommen.

12. Gegenstand ist der

**Bericht des Ausschusses 1 zur Eingabe der Forst-
verwaltungsbeamten um Höhereinstufung.**

Der Ausschuß beantragt:

Die Eingabe durch die Erklärung des Regierungs-
vertreters für erledigt zu erklären.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zu der
Eingabe. Das Wort hat Herr Ministerialrat Wegmann.

Ministerialrat **Wegmann:** Ich darf eine irrige
Wendung im Ausschußbericht richtig stellen. Es ist gesagt,
der Regierungsvertreter habe erklärt, daß die Oberförster
nicht höher als Gruppe 10 kommen könnten, weil die In-
haber dieser Stellen nicht als Vollakademiker angesehen
werden könnten. Eine derartige Aeußerung habe ich nicht
gemacht. Wenn ich sie gemacht haben sollte, so ist sie
unrichtig. Der Grund, weshalb die Herren nicht höher
eingestuft werden können, liegt im Sperrgesetz. Wir sind
nach dem Sperrgesetz an die Sechstelung gebunden. Dann
scheint ferner über die akademische Bildung ein Mißverständnis
vorzuliegen. Ich habe, glaube ich, nicht den Ausdruck ge-
braucht, es wären keine Vollakademiker. Vielmehr ist die
Ausbildung dieser Herren unter Bestimmungen erfolgt, die
anders sind, als sie jetzt gelten. Davon, daß die Herren
keine Vollakademiker sind im Gegensatz zu den Voll-
akademikern, ist jedenfalls von mir aus im Ausschuß nicht
die Rede gewesen. Ich möchte das sachlich richtig stellen.

Präsident: Das Wort ist nicht meiter verlangt? Ich
schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den
Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben.
— Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

13. Gegenstand ist der

**Bericht des Ausschusses 1 zu der Eingabe der Fach-
turnlehrer an den höheren Schulen um Gleichstellung mit
den Musik- und Zeichenlehrern.**

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle die Eingabe durch die Erklärung
des Regierungsvertreters für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung. Das Wort hat der Bericht-
erstatter, Herr Abg. Wempe.

Abg. **Wempe:** Meine Herren! Ich habe einen kleinen
sachlichen Irrtum richtig zu stellen. In dem zweiten Absatz,
Zeile 5 und 6, steht „durch Teilnahme an einen halb- oder
vierteljährigen Kursus“. Es muß heißen „an einem ein-
jährigen Kursus“.

Präsident: Wortmeldungen liegen nicht mehr vor.
Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag des Ausschusses

annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der
Antrag ist angenommen.

14. Gegenstand ist der

**Bericht des Ausschusses 1 über die Eingaben der Olden-
burgischen Begräbniskasse auf Gegenseitigkeit und der Sterbe-
kasse in Moslesfehn, betr. Befreiung von der Beitragspflicht
zu der Gemeindebegräbniskasse.**

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle die Eingaben durch die Er-
klärungen des Regierungsvertreters für erledigt
erklären.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zu den
beiden Eingaben. Da niemand das Wort wünscht, schließe
ich die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag
annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der
Antrag ist angenommen.

Jetzt wird Punkt 1 der Tagesordnung verhandelt.

**Bericht des Ausschusses 3 über den Antrag von
18 Grundbesitzern der früheren Gemeinde Osterburg wegen
Anerkennung einer höheren Entschädigung für enteignete
Ländereien zum Küstenkanal.**

Der Ausschuß stellt den Antrag:

Der Landtag wolle den Antrag der 18 Grund-
besitzer der früheren Gemeinde Osterburg wegen
Anerkennung einer höheren Entschädigung für ent-
eignete Ländereien zum Küstenkanal durch die Er-
klärungen der Regierung für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zu der
Eingabe. Das Wort hat der Berichterstatter, Herr Abg.
Bortfeldt.

Abg. **Bortfeldt:** Man könnte an den Anfang der
Eingabe setzen das Wort eines deutschen Dichters: Du sprichst
vergebens viel um zu versagen, der andre hört von allem
nur das Nein. Infolgedessen könnte man sich kurz fassen
oder auch überhaupt still schweigen in dieser Angelegenheit.
Es ist aber in der Tat eine so tief in das Einzelleben, in
das Wohl der Betroffenen eingreifende Angelegenheit, daß
mit einigen Worten in der Vollversammlung der Sache
Erwähnung getan werden muß. Es handelt sich zunächst
um den Zusammenstoß zwischen dem Allgemeinwohl und
dem dieses Allgemeinwohl vertretenden allgewaltigen Staats
und den einzelnen Besitzern, ein Zusammenstoß der Interessen,
der ja durch Gesetz ausgeglichen wird, durch das Enteignungs-
gesetz. Hier im Enteignungsgesetz ist in der Tat der Aus-
druck gebraucht, daß in solchem Falle, wo der Einzelne sein
Eigentum opfern muß zum Wohle der Gesamtheit, ihm eine
gerechte Entschädigung zusteht. Wenn man dann bedenkt,
daß die Dinge tatsächlich so gelaufen sind, daß die betreffen-
den Petenten ihr Eigentum hingegeben haben und haben
auch wirklich nichts empfangen, so muß man sagen, es
handelt sich um einen tragischen Fall. Die Betroffenen
haben ihr Eigentum seit Jahren zur Verfügung gestellt für
den Kanalbau. Sie haben um Anerkennung ihrer Ent-
schädigung gekämpft. Sie haben diesen Kampf selbst aus
eigenem Entschluß aufgegeben und sich zu Vereinbarungen
mit dem Staat bereit gefunden. In dem Augenblick nun,
wo die in den Vereinbarungen festgesetzten Summen aus-

gezahlt wurden, waren sie infolge der eingetretenen Inflation wertlos. So ist es in der Tat dahin gekommen, daß ihr Eigentum geopfert worden ist, ohne daß irgendwie ein entsprechendes Entgelt dafür gezahlt worden ist. Die Angelegenheit hat den Ausschuß lange und gründlich beschäftigt, und wenn der Bericht genau gelesen wird, so wird aus dem Schlußsatz des Berichts herausgelesen werden können, daß, ich darf sagen, der gesamte Ausschuß mit großem Bedauern den Antrag gestellt hat, der sich befriedigt erklärt mit den Erklärungen des Ministeriums, einfach weil ein anderer Ausweg nicht zu finden war. Der Ausweg, der sich bietet, ist, daß der oldenburgische Staat die geschädigten Besitzer entschädigt durch Ueberweisung von Land. Dieser Ausweg aber würde Konsequenzen eröffnen, die der Staat nicht tragen können. Es würde der Fall eintreten, daß in einem Einzelfalle für Verluste infolge der augenblicklichen Lage der Dinge der Staat eintritt, während in tausenden von anderen Dingen, die nicht an sein Ohr kommen und wo gleichfalls Schäden eingetreten sind, nichts ausgeglichen wird. Der Ausschuß konnte also nicht anders, als diesen Antrag stellen, und es wird nochmals von Wert sein, festzustellen, daß das zu seinem großen Bedauern geschieht.

Wenn ich gebeten habe, diese Angelegenheit zurückzustellen, weil noch ein Punkt ungeklärt war, so halte ich mich für verpflichtet, auch hierauf eben einzugehen. Es befindet sich im Bericht auf Seite 494 der Satz: die vereinbarten Summen sind aufgewertet nach dem Index des Auszahlungstages ausgehändigt worden. Da war ein Zweifel entstanden, ob dieser Ausdruck richtig war. In der Tat sind die aus dem Enteignungsverfahren den Geschädigten zugesprochenen Summen nicht aufgewertet, sondern nur diejenigen Summen, die in dem Nachschätzungsverfahren ihnen zugesprochen sind. Es ist aber so, daß die in diesem Nachschätzungsverfahren festgesetzten Summen dem staatlichen Kommissar zu hoch erschienen, daß er sich aber bereit erklärt hat, diese Summen erhöht nach dem damaligen Index auszahlend, wenn die Petenten sich bereit erklärten, damit die ganze Angelegenheit als aus der Welt geschafft zu betrachten. Also insofern dürfte der Ausdruck, den ich gebraucht habe, und der auch vom Ausschuß genehmigt ist, doch seine Richtigkeit haben, und es dürfte dabei verbleiben können.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Hollmann.

Abg. Hollmann: Meine Herren! Ich will die ganze Materie hier nicht wieder aufrollen. Ich kann aber doch nicht umhin, hier einen Punkt nochmals herauszugreifen; das ist der, wie es überhaupt möglich war, wenn der Staat eine kleine Fläche Land enteigen will — und hier handelt es sich um die Enteignung des Umlaufkanals — daß das 4 Jahre in Anspruch nimmt. Ich weise darauf hin, daß unter solchen Umständen niemand mehr zu solchen Sachen freiwillig bereitfinden und man immer den Klageweg beschreiten wird. Vier Jahre, um eine Fläche Land von 2—3 ha zu enteignen und die Entschädigungssumme festzustellen, und das in einer Zeit, wo die Inflation einen derartigen Umfang annahm, daß einer der Enteigneten für sein Land nur noch eine Hose bekommen hat. Ich weise ferner darauf hin, daß einigen von diesen Leuten, denen

zweimal Land enteignet ist, jetzt zum drittenmal Land enteignet werden soll und zwar zur Höherlegung der Hunteufer. Ich möchte da die Staatsregierung bitten, in diesen Fällen, wo der Staat seinerseits noch kleine Flächen Land liegen hat, diesen Leuten doch dieses Land wiederzugeben. Ich sehe wohl ein, daß ihnen auf dem bisherigen Wege nicht mehr zu helfen ist, aber ich möchte doch wünschen, daß bei diesen Leuten nun zum drittenmal doch nicht wieder etwas geschieht, wie bei der ersten Enteignung.

Präsident: Das Wort hat Herr Minister Weber.

Minister Weber: Meine Herren! Die Regierung beharrt durchaus, daß die Inflationszeit hier Verhältnisse gezeitigt hat, die nach keiner Richtung hin befriedigen. Ich darf aber wohl herausheben und unterstreichen, was Herr Abg. Bortfeldt schon angedeutet hat, die Regierung ist bei ihren Vereinbarungen mit den Grundbesitzern durchaus den Wünschen der Grundbesitzer gefolgt; es war nicht umgekehrt. Nicht wir haben die Grundbesitzer in eine Zwangslage gesetzt, sondern wir haben die Wünsche in bezug auf Preishöhe und auf den Zeitpunkt der Entschädigung durchaus erfüllt, soweit wir es verantworten konnten. Die Grundbesitzer haben immerhin anerkannt, daß in dem Bezirk, wo wir sie entschädigt haben, sie voll befriedigt waren. Ich glaube, ich darf dann ferner darauf aufmerksam machen, daß hier wohl zu unterscheiden ist — und das geht auch aus dem Bericht des Ausschusses unter Ziff. 2 hervor — daß hier durchaus auseinander zu halten ist Reich und oldenburgischer Staat. Das Reich ist Träger des Kanals, das Reich ist entschädigungs verpflichtet und so möchte man vielleicht sagen dürfen, die heutige Erinnerung liegt nicht innerhalb der Zuständigkeit des oldenburgischen Landtages und der oldenburgischen Regierung, sondern die Sache geht nur das Reich an. Ich glaube auch, wenn man eine Zuständigkeit Oldenburgs damit begründen wollte, daß das oldenburgische Ministerium des Innern eine Verwaltungsstelle des Reiches ist, auch in dieser Beziehung die oldenburgische Stelle lediglich auftritt als Reichsinstanz. Nicht der oldenburgische Staat, sondern das Reich ist entschädigungs verpflichtet und ist darum allein in der Lage, die Gelder zur Verfügung zu stellen. Der oldenburgische Staat ist schon dadurch weit eingetreten, daß man denjenigen Grundbesitzern, die in eine schwere wirtschaftliche Not gerieten, wieder Land zur Verfügung gestellt hat. Es ist eine Reihe Grundbesitzer, die von uns Land bekommen haben zu Lasten und vielleicht sogar zum Schaden des oldenburgischen Staates. Ob die Möglichkeit gegeben ist, bei der jetzigen Huntehebung noch Land zu geben, darüber vermag ich heute noch keine Auskunft zu geben. Ich kann heute nicht versprechen, daß ich den betreffenden Grundbesitzern Land geben werde; das muß die Prüfung ergeben.

Dann hat Herr Abg. Hollmann erklärt, daß die Enteignungen zum Umlaufkanal 4 Jahre in Anspruch genommen haben. Ich fand diesen Fall vor, als ich die Geschäfte übernahm und glaube, die Verzögerung damit erklären zu können, daß, wie mir berichtet worden ist, beabsichtigt war, für das dort liegen gebliebene Restland eine Verkopplung durchzuführen und die Durchführung hat sich dadurch hingezögert, daß einer der Landeigentümer in Amerika



wohnt und mit ihm eine Verbindung herbeizuführen nicht möglich war. Nur dadurch ist es zu erklären, daß diese Enteignungsfrage, die an sich für den Einzelnen keine so sehr große Bedeutung hat, sich so hingezögert hat. Ein Verschulden auf seiten der Regierung liegt also, glaube ich, nicht vor.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Hollmann.

Abg. **Hollmann:** In zwei Fällen möchte ich doch die Ausführungen des Herrn Ministers etwas ergänzen. Der Herr Minister sagte vorhin, dies sei reine Reichssache und nicht Sache des oldenburgischen Staates. Was ich kritisiert habe, waren die Enteignungen wegen des Umlaufskanals und das war doch eine rein oldenburgische Sache. Wenn dann der Herr Minister weiter sagte, die Grundeigentümer wären voll befriedigt gewesen, als der Vertrag

mit ihnen zustande kam, so kann ich auch das nicht teilen. Es waren ursprünglich 18 Grundbesitzer und von diesen 18 Grundbesitzern waren so und soviel nicht mehr imstande, weiter zu prozessieren. Also dieser Teil ist natürlich nicht befriedigt durch die Verhandlungen mit dem Ministerium, sondern wohl oder übel haben sie zugestimmt, weil sie außerstande waren, die weiteren Kosten zu tragen.

Präsident: Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Ich bitte diejenigen Abgeordneten, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen. Damit ist die heutige Tagesordnung erledigt.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß 1 Uhr 15 Min.)

